

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
2	Übersichtstabelle	13
3	Detaillierte Beschreibung der Ausgaben	17
	Schlussfolgerung	50

1 Einleitung

Die Haushaltsbudgeterhebung (HABE) erfasst die Ausgaben und Einkommen der Privathaushalte in der Schweiz. Die Ergebnisse werden jährlich in Form von Standardtabellen publiziert. Sie präsentieren sehr detailliert die verschiedenen Komponenten des Haushaltsbudgets wie Ausgaben, Einkommen und den Sparbetrag. Darüber hinaus ermöglicht die HABE thematische Analysen, beispielsweise zum finanziellen Gewicht der Krankenversicherungsprämien im Haushaltsbudget, zu den Einkommensungleichheiten in der Schweiz oder zur finanziellen Situation der gesellschaftlichen Mitte. Schliesslich bildet die HABE auch die Grundlage für die Definition des Warenkorb, der zur Berechnung des Landesindexes der Konsumentenpreise dient.

Die vorliegende Publikation hilft, die veröffentlichten Informationen der HABE und ihr Analysepotenzial besser zu verstehen und einzuordnen.

Die Publikation ist in drei Teile gegliedert:

- 1 methodische Aspekte der Erhebung sowie mathematische Grundlagen der verwendeten Indikatoren.
- 2 Übersichtstabelle mit einer Zusammenfassung der Einkommen und Ausgaben sowie verschiedenen Informationen zur Zusammensetzung der Haushalte (nach Erwerbsstatus, Alter und Anteilen verschiedener Haushaltskategorien).
- 3 Tabellen mit den detaillierten Haushaltsausgaben und Erläuterungen zum Inhalt der Posten. Ebenfalls in den Tabellen enthalten sind die Verbrauchsmengen in Kilogramm für Nahrungsmittel und in Liter für Getränke.

Aufbau der Standardtabellen

In der vorliegenden Publikation beziehen sich die Standardtabellen auf die Ergebnisse sämtlicher Haushalte in einem Zeitraum von drei Jahren, d.h. von 2015 bis 2017. Durch diese Gruppierung sind sowohl die Anzahl Beobachtungen als auch die Qualität der Schätzwerte ausreichend, um die Daten auch pro Untergruppe zu präsentieren. Um ein Gesamtbild aller Resultate der HABE zu erhalten, lohnt es sich, via Link in der Fussnote auch die anderen Tabellen zu konsultieren¹.

Diese Tabellen enthalten unter anderem die neusten Zahlen, die Zahlen der Vorjahre [01] und jene der folgenden Untergruppen:

- [02–04]: geografische Einheiten
- [11–13]: einzelne Dimensionen: Altersklasse, Einkommensklasse und Haushaltstyp
- [21–43]: Tabellen mit kombinierten Dimensionen
- [21–23]: Einpersonenhaushalte nach Altersklasse, Einkommensklasse und Haushaltstyp
- [31–33]: Paarhaushalte ohne Kinder nach Altersklasse und Einkommensklasse
- [41–43]: Paarhaushalte mit Kindern nach Altersklasse des ältesten Kindes, Einkommensklasse und Anzahl Kinder

¹ Die Standardtabellen sind auf der Website des BFS zu finden:
20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung → Einkommen,
Verbrauch und Vermögen → Haushaltseinkommen und -ausgaben

Methodische Aspekte in Kürze

Nationaler und internationaler Rahmen

Die HABE wird im Auftrag des Bundesrats durchgeführt. Sie beruht auf methodischen Grundlagen und Definitionen, die sich an internationalen Richtlinien, insbesondere an der COICOP-Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualverbrauchs (Classification of Individual Consumption by Purpose), orientieren. Diese vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) erarbeitete Klassifikation gliedert den Konsum in zwölf Hauptgruppen: Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke, alkoholische Getränke und Tabakwaren, Gast- und Beherbergungsstätten, Bekleidung und Schuhe, Wohnen und Energie, Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung, Gesundheitspflege, Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Unterhaltung, Erholung und Kultur sowie andere Waren und Dienstleistungen inklusive Schul- und Ausbildungsgebühren.

Definition der Referenzbevölkerung

Die Referenzbevölkerung umfasst alle Personen, die zur ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz gehören und in einem privaten Haushalt leben. Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie Touristinnen und Touristen aus dem Ausland gehören nicht zur ständigen Wohnbevölkerung und werden in der HABE nicht berücksichtigt.

Der private Haushalt ist als Gruppe von Personen definiert, die in der gleichen Wohnung leben, ihr Einkommen und Vermögen ganz oder teilweise zusammenlegen und bestimmte Waren und Dienstleistungen gemeinsam konsumieren. Kollektivhaushalte wie Heime oder Gefängnisse werden in der Erhebung nicht erfasst.

Definitionsgemäss kann eine Person nur einem Haushalt angehören. Dabei handelt es sich um jenen Haushalt, in dem sie die meisten Nächte pro Woche verbringt und mit den übrigen Bewohnerinnen und Bewohnern einen beträchtlichen Teil der Ausgaben (hauptsächlich für Wohnen und Nahrungsmittel) gemeinsam tätigt. So führen beispielsweise Studierende einen eigenen Haushalt, wenn sie nicht mehr vorwiegend bei ihren Eltern wohnen.

Stichprobenplan

Die HABE wird auf der Grundlage von zwölf monatlichen, nach den sieben Grossregionen² der Schweiz geschichteten Zufallsstichproben durchgeführt. Damit alle Grossregionen eine genügend grosse Anzahl an Haushalten aufweisen und die Resultate präzise genug sind, wurde die Ziehungswahrscheinlichkeit in der Zentralschweiz und im Tessin erhöht.

² Genferseeregion: GE, VS und VD; Espace Mittelland: BE, FR, JU, NE und SO; Nordwestschweiz: AG, BL und BS; Zürich: ZH; Ostschweiz: AI, AR, GL, GR, SG, SH und TG; Zentralschweiz: LU, NW, OW, SZ, UR und ZG; Tessin: TI

Als Erhebungsbasis der HABE dient das BFS-Stichprobenregister. Dieses stützt sich hauptsächlich auf die amtlichen Einwohnerregister der Kantone und Gemeinden.

Zur Kontaktaufnahme wurde die Stichprobe zudem soweit möglich mit Telefonnummern ergänzt, die dem BFS von den Telefonanbietern gemäss Bundesstatistikgesetz zur Verfügung gestellt werden. Diese Liste enthält alle privaten Festnetznummern, also auch solche, die nicht im öffentlich zugänglichen Telefonbuch aufgeführt sind.

Erhebungsarten

Ziel der Erhebung ist die detaillierte Erfassung von Einkommen und Ausgaben der Haushalte, d.h. von allem, was die Haushalte während eines bestimmten Zeitraums einnehmen und ausgeben. Zu diesem Zweck tragen die teilnehmenden Haushalte während eines Monats alle ihre Einkünfte und Ausgaben in die Erhebungsunterlagen ein.

Es werden zwei Arten von Ausgaben und Einkommen unterschieden, die auch unterschiedlich zu erfassen sind:

- periodisch auftretende, regelmässige Ausgaben/Einkommen (z.B. Miete, Hypothekarzinsen, Krankenversicherungsprämien, AHV-Renten, Monatsgehalt)
- «Tag für Tag» auftretende Ausgaben/Einkommen (z.B. Kauf von Nahrungsmitteln, Essen im Restaurant, Kauf von Kinobilletten, Kauf eines Autos, Lotteriegewinn, Lohn für Babysitting)

Diese beiden Erhebungsarten werden zusätzlich nach anderen Aspekten wie beispielsweise der Häufigkeit des Kaufs differenziert. So kann für jeden Bereich ein optimaler Erhebungszeitraum festgelegt werden.

Die Erhebungsunterlagen sind nach Bereichen (Ausgaben, Einkommen) und Themen (wie Nahrungsmittel, Wohnen, Lohn) strukturiert. Pro Thema kommt nur eine Erhebungsart zum Einsatz.

Die Daten werden standardisiert ausgewiesen nicht zuletzt, weil die optimierten Erhebungsarten unterschiedlich lange Zeitperioden aufweisen. Die Ergebnisse der HABE werden in «Franken pro Monat und Haushalt» präsentiert.

Ablauf der Erhebung

Die HABE basiert auf telefonischen Befragungen und schriftlichen Fragebogen. Ihr Ablauf ist in Grafik G1 im Detail dargestellt. Das BFS erstellt für jede der zwölf Erhebungswellen, die den zwölf Monaten des Jahres entsprechen, eine Liste der Adressen der aus dem Strichprobenrahmen gezogenen Haushalte und übermittelt sie dem Befragungsinstitut, das mit der Durchführung der Erhebung beauftragt ist. Vier bis sechs Wochen vor Beginn des Erhebungsmonats erhalten die gezogenen Haushalte ein Schreiben, das den Zweck der HABE erläutert.

Einige Tage nach dem Versand dieses Schreibens werden sie telefonisch kontaktiert. Erklärt sich der Haushalt bereit, an der Erhebung teilzunehmen, wird eine erste telefonische Befragung durchgeführt. Im Rahmen dieses Interviews wird der Haushalt rekrutiert und es werden allgemeine Informationen zum Haushalt wie Haushaltsstruktur, Merkmale der Haushaltsmitglieder (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Zivilstand, Erwerbssituation und Bildungsstand), Wohnverhältnisse oder Bewohnertyp (Mieter/in oder Eigentümer/in) erhoben. Ausserdem wird die Referenzperson des Haushalts bestimmt. Als Referenzperson gilt das Haushaltsmitglied mit dem höchsten Einkommen. Die Rekrutierungsphase für eine Erhebungswelle dauert rund drei Wochen.

Ablauf der Erhebung illustriert anhand der Märzwellen

G1



Quelle: BFS

© BFS 2022

Einige Tage vor Beginn des Erhebungsmonats erhalten die Haushalte drei Hefte:

- ein Tagebuch, in das die «Tag für Tag»-Ausgaben (Nahrungsmittel und Getränke, tägliche Ausgaben) und die unregelmässigen Einkommen (selbstproduzierte Lebensmittel, Geschenke und Einladungen, unregelmässige Einkommen aus privaten Aktivitäten, Naturalleistungen und unregelmässige Kostenerstattungen des Arbeitgebers, Babysitting usw.) eingetragen werden.
- ein Ausgabenheft für die Erhebung der regelmässigen Ausgaben wie für Wohnen und Versicherungen und für in den Vormonaten getätigte Ausgaben mit einem Betrag von über 300 Franken.
- ein Einnahmenheft für die Erhebung der regelmässigen Einkommen wie Löhne, Renten oder Einkommen aus Vermögen und für in den Vormonaten erzielte Einkommen von über 300 Franken wie Verkaufserlöse und Rückzahlungen.

Im Erhebungsmonat tragen die Haushalte täglich ihre Ausgaben ins Tagebuch ein. Dazu steht ihnen pro Tag eine Doppelseite zur Verfügung. Im Erhebungsmonat schicken die Haushalte zweimal ihr Tagebuch an das Befragungsinstitut, damit überprüft werden kann, wie die Haushalte dieses ausfüllen. Während des gesamten Erhebungszeitraums werden die Haushalte bei ihrer Aufgabe telefonisch unterstützt. Am Ende des Erhebungsmonats, wenn der Haushalt auch die beiden anderen Hefte ausgefüllt hat, sendet er alle Unterlagen an das Erhebungsinstitut zurück. Dort werden die Angaben in einer Datenbank erfasst und auf Plausibilität und Gültigkeit geprüft. Bei Unklarheiten wird mit den Haushalten telefonisch Rücksprache genommen.

Zudem werden den Haushalten während eines Interviews zusätzliche Fragen gestellt, um beispielsweise den Bestand an dauerhaften Konsumgütern wie Motorfahrzeugen zu erfassen.

Teilnahme an der Erhebung

Die Teilnahme an der HABE ist nicht obligatorisch. Für die befragten Haushalte ist sie mit erheblichem Aufwand verbunden, weshalb ihnen eine finanzielle Entschädigung und eine Aufstellung der persönlichen Ausgaben und Einkommen angeboten wird. Dennoch resultieren nur aus einem Teil der Adressen in der Stichprobe vollständige Dossiers, deren Daten für die Analysen verwendet werden können. Im Zeitraum 2015–2017 beteiligten sich von 33 170 ausgewählten Adressen 9955 Haushalte an der Erhebung. Dies entspricht dreimal zwölf monatlichen Stichproben von rund 277 Haushalten. Die Bruttoantwortquote belief sich somit auf 30,0%.

Extrapolation

Zur Berechnung der durchschnittlichen Einkommen und Ausgaben der privaten Haushalte in der Schweiz werden die Daten aller Haushalte der Stichprobe unter Einbezug folgender Faktoren gewichtet:

- 1 Ziehungswahrscheinlichkeit (Wahrscheinlichkeit, dass die Adresse eines Haushalts aus dem BFS-Stichprobenregister gezogen wird)
- 2 Antwortwahrscheinlichkeit aufgrund bestimmter Merkmale des Haushalts wie:
 - Staatsangehörigkeit und Alter
 - Haushaltstyp und Wohnungsmerkmale
 - regionale Variablen
 - Einkommensklasse (gemäss Administrativdaten zum Erwerbseinkommen und Renten der 1. Säule) und Anzahl Personen im Haushalt mit einem Einkommen
- 3 Mithilfe eines Kalibrierungsverfahrens wird die Gewichtung der teilnehmenden Haushalte so korrigiert, dass die Personenverteilung in der Erhebung in Bezug auf die gleichen Merkmale wie unter Punkt 2 genannt der tatsächlichen Verteilung in der Wohnbevölkerung entspricht. Beim Einkommen wird in diesem Korrekturschritt auch gewährleistet, dass das Volumen der Einkommen (basierend auf den Registerdaten) über die ganze Bevölkerung richtig extrapoliert wird.

Mit diesem dreistufigen Gewichtungsverfahren lässt sich der grösste Teil der durch die Nichtteilnahme von Haushalten verursachten Verzerrungen korrigieren. Die mithilfe dieser Gewichtung extrapolierten Ergebnisse der HABE beruhen somit auf einer Struktur der privaten Haushalte, die die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz realistisch abbildet.

Revision der Gewichtung

Mit der Erhebung 2019 wurde das Gewichtungsmodell für die Berechnung der Schätzwerte der HABE revidiert. Die neue, im vorangehenden Abschnitt beschriebene Methodik kann rückwirkend bis zum Jahr 2015 angewendet werden. Die in dieser Publikation präsentierten Ergebnisse wurden mit dem revidierten Gewichtungsmodell berechnet.

Ein Vergleich zeigt, dass bei den Haushalten mit Personen im erwerbsfähigen Alter Einpersonenhaushalte sowie Haushalte des untersten Einkommensfünftels im neuen Modell etwas stärker gewichtet sind als im alten. Dadurch sinkt die geschätzte mittlere Haushaltsgrösse. Für die Jahre 2015–2017 ist sie von 2,19 auf 2,14 Personen pro Haushalt zurückgegangen und das geschätzte mittlere verfügbare Einkommen hat sich von 7017 auf 6595 Franken pro Monat und Haushalt verringert.

Bei den Schätzwerten zum Einkommen für die gesamte Bevölkerung wirkt sich die Revision auf die homogenen Untergruppen viel weniger stark aus: In der tiefsten Einkommensklasse der Paarhaushalte mit Kindern wird das verfügbare Einkommen mit der neuen Gewichtung auf monatlich 4513 Franken pro Haushalt geschätzt, mit der alten Gewichtung auf 4774 Franken.

Ausserdem macht sich die Revision bei den absoluten Schätzwerten im Bereich der Einkommen wie zum Beispiel bei der Höhe des verfügbaren Einkommens deutlicher bemerkbar als bei den relativen Schätzwerten (z.B. bei den Anteilen der Konsumausgaben am Haushaltsbudget).

Statistische Indikatoren: Mittelwert oder Median?

Die Ergebnisse der HABE werden anhand von Mittelwerten und nicht von Medianwerten dargelegt. Für diesen methodischen Entscheid gibt es mehrere Gründe.

Der arithmetische Mittelwert berechnet sich aus der Summe aller verzeichneten Werte geteilt durch deren Anzahl. Zur Berechnung des Medians werden die Werte erst nach ihrer Grösse geordnet und dann in zwei gleich grosse Hälften geteilt. Der Median ist der Wert, bei dem die Teilung erfolgt. Die Hälfte der Haushalte weist somit Werte unter dem Median auf (z.B. in Bezug auf das Einkommen), während die Werte der anderen Hälfte über dem Median liegen.

Im Gegensatz zum Median wird der arithmetische Mittelwert stärker durch Extremwerte beeinflusst. Sind die Werte symmetrisch verteilt, stimmen arithmetischer Mittelwert und Median überein. Sind sie hingegen asymmetrisch verteilt, ist der arithmetische Mittelwert je nach Gewichtung der Extremwerte höher oder tiefer als der Median. Je asymmetrischer die Verteilung, umso weiter liegen Mittelwert und Median auseinander.

Der Median hat den Vorteil, dass er ein robuster Schätzer ist. Bei normalverteilten Daten hingegen ist der Mittelwert der effizientere Schätzer, da Mittelwerte im Gegensatz zum Median additiv sind und somit der Mittelwert von Summen berechnet werden kann. Dadurch kann die dem Budget zugrundeliegende Struktur analysiert werden, was mit dem Median nicht möglich ist. Für die Darstellung der Ergebnisse der HABE werden Mittelwerte publiziert, da die Erhebung in erster Linie auf die Analyse der Budgets und deren Struktur ausgerichtet ist.

Genauigkeit der Ergebnisse

In den verschiedenen Bereichen des Haushaltsbudgets bestehen zwischen den erhobenen Kategorien teilweise beträchtliche Unterschiede in Bezug auf die Häufigkeit der Einkäufe und die Höhe der Beträge. Entsprechend variiert die Genauigkeit der berechneten Schätzwerte stark von einer Kategorie zur anderen. Diese müssen daher anhand ihrer Qualität klassifiziert werden.

Wenn die Zahl der Haushalte mit mindestens einer Beobachtung zu einem bestimmten Ausgaben- oder Einkommensstyp zu gering ist (< 50 Haushalte), wird der Schätzwert nicht publiziert.

Jedes Ergebnis ist mit einem Zufallsfehler behaftet. Dieser Fehler kann beträchtlich sein, falls es sich um seltene Ausgaben oder Einkommen (z.B. Kauf von Motorrädern) oder um stark variierende Beträge (z.B. Gesundheitsausgaben) handelt.

Ein Mass für die Qualität des Resultats ist der Variationskoeffizient. Er entspricht dem Verhältnis von Standardabweichung und Mittelwert und wird in Prozenten ausgedrückt. Der Variationskoeffizient wird in den Ergebnistabellen der HABE angegeben, da damit Schätzungen sehr unterschiedlicher Grössen verglichen werden können.

Die Schätzwerte werden wie folgt klassifiziert:

- a sehr gut, Variationskoeffizient < 1%
- b gut, Variationskoeffizient $\geq 1\%$ und < 2%
- c mittel, Variationskoeffizient $\geq 2\%$ und < 5%
- d genügend, Variationskoeffizient $\geq 5\%$ und < 10%
- e schlecht, Variationskoeffizient $\geq 10\%$
- () Liegen zu wenig Beobachtungen vor, wird das Ergebnis nicht veröffentlicht und der Schätzwert wird in den Tabellen durch leere Klammern ersetzt.

Erläuterung der variablen Qualität der Schätzwerte:

Bestimmte Güter und Dienstleistungen werden von vielen Haushalten sehr häufig gekauft. Brot beispielsweise wurde während des Beobachtungszeitraums von 90% der Haushalte ein- oder mehrmals gekauft.

Umgekehrt werden Güter und Dienstleistungen anderer Kategorien wie Motorräder eher selten gekauft. Rund 2% der befragten Haushalte haben im Beobachtungszeitraum einen solchen Kauf angegeben.

Der Schätzwert für den Kauf von Motorrädern wird daher als «e: schlecht» klassifiziert, während jener für Brot als «b: gut» eingestuft wird.

In bestimmten Kategorien kann der Betrag der Güter und Dienstleistungen stark variieren. Während zum Beispiel die Serafe-Abgabe für alle gleich hoch ist, können sich die Beträge für den Kauf von Möbeln oder von Medikamenten stark unterscheiden.

Der Schätzwert für Medikamente wird daher als «c: mittel» klassifiziert, während jener für die Serafe-Abgabe als «a: sehr gut» eingestuft wird.

Zusammenhang zwischen Varianz, Standardabweichung, Mittelwert, Variationskoeffizient und Vertrauensintervall:

Arithmetisches Mittel
der Stichprobendaten: $\bar{x}$

Standardabweichung: $\sigma = \sqrt{\text{Varianz}}$

Variationskoeffizient (VK): $CV = \sigma / \bar{x}$

Vertrauensintervall (VI): Auf Stichproben basierende Schätzungen sind mit Unsicherheit behaftet, da die Schätzung eines Merkmals der gesamten Bevölkerung de facto nur auf einem Teil der Bevölkerung (Stichprobe) beruht. Diese Fehlermarge kann mit der Berechnung eines Vertrauensintervalls beziffert werden. Dieser ist umso kleiner, je genauer die Resultate sind. Das Vertrauensintervall bedeutet, dass der tatsächliche Wert mit einer sehr grossen Wahrscheinlichkeit (95%) im angegebenen Intervall liegt. Genauer gesagt besagt er, dass im Durchschnitt 95% der berechneten Intervalle den tatsächlichen Parameterwert der Merkmale enthalten würden, wenn die Stichprobenerhebung viele Male unabhängig und unter gleichen Bedingungen durchgeführt würde.

IC 95% = $1,96 * \sigma$

IC 68% = $1 * \sigma$ IC 95,5% = $2 * \sigma$ IC 99% = $2,58 * \sigma$ IC 99,7% = $3 * \sigma$

Mit diesen Definitionen kann aus dem Variationskoeffizient ein Vertrauensintervall berechnet werden. Am häufigsten wird ein Vertrauensintervall mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% verwendet.

2 Übersichtstabelle

Die Übersichtstabelle präsentiert die Einnahmen, Ausgaben und den Sparbetrag der Haushalte. Sie besteht aus sechs Teilen. Die ersten vier beschreiben die Gliederung des Haushaltsbudgets nach Primäreinkommen, Bruttoeinkommen, verfügbarem Einkommen sowie Ausgaben und Sparbetrag, die beiden letzten informieren über die Struktur der Haushalte basierend auf den Merkmalen der Personen, aus denen sie sich zusammensetzen, und über die Verteilung der Haushalte nach ihrer Zusammensetzung und Einrichtung.

Primäreinkommen

Die Erhebung erfasst die Erwerbseinkommen sowie die Einkommen aus Vermögen und Vermietung. Sie bilden zusammen das Primäreinkommen.

Erwerbseinkommen

Beim Erwerbseinkommen wird unterschieden zwischen Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit.

Unselbstständige Erwerbstätigkeit

Hier werden die Einkommen aus sämtlichen unselbstständigen Erwerbstätigkeiten aller Haushaltsmitglieder (Ehegatten, Kinder) vor Abzug der Sozialversicherungsbeiträge erfasst, einschliesslich damit verbundener Einkünfte wie dem 13. und 14. Monatslohn, Zulagen für unregelmässige Arbeitszeit, Gratifikationen, Prämien, Gewinnbeteiligungen, Abgeltung von Überstunden, Ortszulagen, Abgangsentschädigungen, eingenommenen Trinkgeldern, Soldzahlungen (Feuerwehr, Militärdienst, Zivilschutz), Betreuungszulagen und Erstattung von Berufsauslagen. Die jährlichen Zusatzeinkommen wie beispielsweise der 13. Monatslohn werden auf Monatsbeträge standardisiert. Dasselbe gilt für alle anderen Ereignisse, die keine monatliche Periodizität aufweisen.

Naturaleinkommen wie die Bereitstellung eines Fahrzeugs durch den Arbeitgeber, die Beteiligung des Arbeitgebers an den Krankenkassenprämien oder ein vom Arbeitgeber finanziertes Halbtaxabonnement werden ebenfalls hier erfasst.

Selbstständige Erwerbstätigkeit

Diese Einkommen umfassen die eigentlichen Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit wie Überweisungen aus der Betriebskasse zu privaten Zwecken. Einkünfte von Personen, die Angestellte ihrer eigenen Firma sind, werden ebenfalls hier verbucht.

Im Weiteren sind hier Einkünfte aus informellen Tätigkeiten und aus Selbstversorgung ausgewiesen. Als Einkommen aus einer informellen Tätigkeit gelten beispielsweise die 5 Franken, die ein Kind für das Ausführen von Nachbars Hund bekommt. Die Einkünfte aus Selbstversorgung beschränken sich auf Nahrungsmittel wie Früchte und Gemüse aus dem eigenen Garten, Jagdbeute oder in der Natur gesammelte Nahrungsmittel.

Bei einigen Selbstständigerwerbenden schwankt das Einkommen von Jahr zu Jahr relativ stark. Aufgrund dieser Variabilität ist die Qualität des Schätzwerts weniger gut.

Einkommen aus Vermögen und Vermietung

Die Einkommen aus Vermögen umfassen Zinsen (beispielsweise vom Sparkonto), Dividenden, Renten aus der 3. Säule und Taggelder von Lebensversicherungen. Die Einkommen aus Vermietung stammen aus Vermietung und Verpachtung eigener Immobilien und eigenem Grundbesitz sowie aus Untervermietung, wobei die Nettobeträge erfasst werden.

Bruttoeinkommen

Das im zweiten Teil der Tabelle ausgewiesene Bruttoeinkommen erhält man, indem zum Primäreinkommen Renten und Sozialleistungen und monetäre Transfereinkommen von anderen Haushalten (wie erhaltene Alimente und Betreuungsbeiträge) addiert werden.

Prozentverteilung (100%: Bruttoeinkommen)

Beträge in Franken pro Monat pro Haushalt (Mittelwert)

Budgetstruktur [1]			
Erwerbseinkommen [2]	6 675	b	72,2%
Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit	6 601	b	64,3%
Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit	745	c	8,0%
Einkommen aus Vermögen und Vermietung	421	d	4,5%
Primäreinkommen [2]	7 717	b	76,8%
Renten und Sozialleistungen	2 202	b	21,7%
Renten der AHV/IV (1. Säule)	914	b	9,8%
Renten aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule)	704	c	7,5%
Sozialleistungen und Taggelder	412	c	4,4%
Monetäre Transfereinkommen von anderen Haushalten	144	d	1,5%
Bruttoeinkommen	9 934	a	100,0%
Obligatorische Transferausgaben	-2 256	b	-27,5%
Sozialversicherungsbeiträge	-875	b	-9,4%
Steuern	-1 108	c	-11,6%
Krankenkassen: Prämien für die Grundversicherung	-611	a	-6,5%
Monetäre Transferausgaben an andere Haushalte	-185	d	-2,0%
Verfügbares Einkommen [3]	6 659	a	70,5%
Übrige Versicherungen, Gebühren und Übertragungen	-558	b	-6,0%
Krankenkassen: Prämien für Zusatzversicherungen	-134	b	-1,4%
Übrige Versicherungsprämien	-179	a	-1,9%
Gebühren	-69	c	-0,7%
Spenden, gemachte Geschenke und Einladungen	-175	c	-1,9%
Konsumausgaben	-5 504	a	-53,9%
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	-616	a	-6,6%
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	-103	c	-1,1%
Gast- und Beherbergungsstätten	-539	b	-5,8%
Bekleidung und Schuhe	-199	b	-2,1%
Wohnen und Energie	-1 141	a	-15,2%
Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung	-218	b	-2,3%
Gesundheitsausgaben	-246	b	-2,6%
Verkehr	-704	b	-7,5%
Nachrichtenübermittlung	-179	a	-1,9%
Unterhaltung, Erholung und Kultur	-522	b	-5,6%
Andere Waren und Dienstleistungen	-300	c	-3,2%
Sporadische Einkommen [4]	294	c	3,1%
Sparbetrag	1 128	c	13,8%

[1] Wegen Rundungsdifferenzen können aufaddierte Werte leicht vom Total abweichen.

[2] inklusive Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer aber ohne diejenigen der Arbeitgeber

[3] Der hier verwendete Begriff des verfügbaren Einkommens ist nicht kompatibel mit demjenigen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

[4] Die sporadischen Einkommen (erhaltene Geschenke, Verkäufe und Rückerstattungen) werden nicht in die Berechnung des Bruttoeinkommens einbezogen.

Renten und Sozialtransfers

Die Renten und Sozialtransfers sind in drei Posten gegliedert:

- Unter dem ersten Posten werden die Renten der AHV/IV (1. Säule) verbucht. Dabei handelt es sich um Altersrenten, um Hinterlassenenrenten (Witwer, Witwen und Waisen) sowie um Invalidenrenten einschliesslich der damit verbundenen Ergänzungsleistungen und Taggelder.
- Der zweite Posten umfasst die Renten aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule) und enthält Altersrenten sowie Invaliden- und Hinterlassenenrenten der beruflichen Vorsorge.
- Der dritte Posten setzt sich aus den Sozialleistungen und Taggeldern zusammen und umfasst folgende Einkommenskomponenten: Transfereinkommen von Institutionen und Unternehmen (private Renten, die nicht aus der 3. Säule stammen), Entschädigungen der Erwerbsausfallversicherung, Taggelder der Arbeitslosenversicherung, der SUVA, der Krankenkassen und der Militärversicherung sowie andere Sozialtransfers wie kantonale Prämienverbilligungen für die Krankenversicherung, Mietzuschüsse, Familienzulagen, Stipendien und Sozialhilfeleistungen.

Monetäre Transfereinkommen

Bei den monetären Transfereinkommen von anderen Haushalten handelt es sich um erhaltene Alimente und andere monetäre Pflegebeiträge oder Geschenke, die regelmässig oder gelegentlich von Personen ausserhalb des Haushalts eingehen. Ein Beispiel sind Eltern, die ihrem studierenden Kind die Miete bezahlen.

Hinweise zur Höhe des durchschnittlichen Bruttoeinkommens

Das durchschnittliche Bruttoeinkommen der Haushalte erscheint auf den ersten Blick recht hoch. Dabei sind jedoch folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Erstens umfasst dieses Einkommen alle Einkommensarten, die auf die eine oder andere Weise zum Haushaltsbudget beitragen.
- Zweitens ist das Gesamteinkommen des Haushalts stark von dessen Zusammensetzung abhängig. Zum Bruttoeinkommen können somit eine oder mehrere Personen beitragen. 2015–2017 waren in einem Haushalt durchschnittlich 1,10 Personen erwerbstätig.
- Drittens handelt es sich um einen Durchschnittswert. Dadurch werden einerseits die Komponenten der Einkommen und Ausgaben untereinander vergleichbar, andererseits haben hohe Einkommen einen stärkeren Einfluss auf den Durchschnitt als tiefe. In rund 60% der Haushalte lag das Bruttoeinkommen unter dem ermittelten Durchschnittswert.

Verfügbares Einkommen

Der dritte Teil der Tabelle zeigt, wie das verfügbare Einkommen berechnet wird. Es entspricht dem Bruttoeinkommen abzüglich der obligatorischen Transferausgaben und der Transferzahlungen an andere Haushalte (z.B. bezahlte Alimente).

Die obligatorischen Transferausgaben werden in diesem Dokument unter Ziffer 30, die Transferzahlungen an andere Haushalte unter Ziffer 35 erläutert.

Sparbetrag

Der vierte Teil gibt einen Überblick darüber, was die Haushalte mit dem verfügbaren Einkommen kaufen und was als Sparbetrag übrig bleibt. Der Sparbetrag wird indirekt aus der Summe aller Einkommen (Bruttoeinkommen und sporadische Einkommen) abzüglich der Summe aller Ausgaben (Konsumausgaben und Transferausgaben) berechnet.

Die Konsumausgaben, die dem grössten Budgetposten entsprechen, werden unter den Ziffern 50 bis 68, die übrigen Versicherungen, Gebühren und Übertragungen unter Ziffer 40 im Detail dokumentiert.

Sporadische Einkommen

Zu den sporadischen Einkommen zählen erhaltene Naturalgeschenke und Einladungen sowie Rückerstattungen und Verkäufe.

Aufgrund ihres eher unregelmässigen Auftretens sind die sporadischen Einkommen nicht im Bruttohaushaltseinkommen enthalten (und somit auch nicht im verfügbaren Einkommen).

Ein grosser Teil der sporadischen Einkommen stammt aus erhaltenen Geschenken und Einladungen. Ein weiterer Teil umfasst die Rückerstattung von Gesundheitsausgaben (Pharmaprodukte, Brillen, Hörgeräte, medizinische Leistungen usw.), Privatverkäufe von Haushaltsgütern (z.B. Autos) sowie übrige Rückerstattungen, beispielsweise von anderen Haushalten oder Sachversicherungen. Hinzu kommen Lotterie- und weitere Gewinne.

Einzahlungen auf Sparkonten, in die 3. Säule, Aktien- und Obligationenkäufe, Investitionen, Abschreibungen usw. sind nicht in den Ausgaben enthalten. Diese Komponenten sind somit Teil des Sparbetrags der Haushalte.

Durchschnittliche Anzahl Personen pro Haushalt

Der fünfte Teil der Tabelle zeigt die durchschnittliche Anzahl Personen pro Haushalt nach Erwerbsstatus und Alter der Personen im Haushalt und dem Anteil der jeweiligen Personenkategorie. Diese Angaben liegen für alle Jahre vor und tragen zum besseren Verständnis der Struktur bestimmter Posten des Haushaltsbudgets bei. So muss beispielsweise die durchschnittliche Anzahl Erwerbstätige pro Haushalt mit der Höhe des Erwerbseinkommens ins Verhältnis gesetzt werden. Hier gilt zu beachten, dass Landwirtinnen und Landwirte zu den Selbstständigerwerbenden zählen und die Kategorie «Andere» insbesondere Hausfrauen und -männer sowie Nichterwerbspersonen umfasst.

Verteilung der Haushalte in Prozent

Der sechste und letzte Teil liefert Informationen zur Zusammensetzung und Einrichtung der Haushalte. Wie im fünften Teil tragen diese Informationen zum besseren Verständnis der Erhebungszahlen bei. Sie zeigen beispielsweise, dass Einpersonenhaushalte sowie Mieterinnen und Mieter in den tiefsten Einkommensklassen deutlich stärker vertreten sind als in den anderen Einkommensklassen.

Anzahl Personen pro Haushalt (Mittelwert)		Prozentverteilung (100%: alle Personen)	
Anzahl Personen pro Haushalt		2,14	a 100,0%
Haushaltszusammensetzung [1] nach Erwerbsstatus und Alter			
Selbstständigerwerbende [5]	0,13	c	6,0%
Unselbstständigerwerbende	0,97	b	45,4%
Rentner	0,43	b	20,0%
Personen in Ausbildung	0,10	c	4,6%
Andere [6]	0,17	c	8,0%
Kinder unter 15 Jahren	0,34	c	16,1%
Personen unter 5 Jahren	0,12	c	5,7%
Personen von 5 bis 14 Jahren	0,22	c	10,4%
Personen von 15 bis 24 Jahren	0,20	c	9,5%
Personen von 25 bis 34 Jahren	0,27	c	12,8%
Personen von 35 bis 44 Jahren	0,30	c	14,0%
Personen von 45 bis 54 Jahren	0,34	c	15,8%
Personen von 55 bis 64 Jahren	0,29	c	13,3%
Personen von 65 bis 74 Jahren	0,22	c	10,4%
Personen ab 75 Jahren	0,17	c	8,0%
Anteil Haushalte (100%: alle Haushalte der entsprechenden Kolonne)			
Anteil Haushalte (100%: sämtliche Privathaushalte in der Schweiz)			
Prozentuale Verteilung der Haushalte	100,0%		100,0%
Anteil Haushalte ausgewählter Haushaltsgruppen			
Einpersonenhaushalte			36,8%
Mieterhaushalte			60,9%
Rentnerhaushalte			28,6%
Haushalte mit einer Referenzperson [7] jünger als 35 Jahre			16,5%
Haushalte mit einer Frau als Referenzperson [7]			34,9%
Haushalte mit mindestens einem Auto			77,3%
Haushalte mit mindestens einem Velo			66,5%
Haushalte mit mindestens einem Computer			87,9%
Haushalte mit mindestens einem Mobiltelefon			96,1%
Haushalte mit mindestens einem Haustier (Hund oder Katze)			25,9%

[1] Wegen Rundungsdifferenzen können aufaddierte Werte leicht vom Total abweichen.

[5] inklusive Landwirte und Landwirtinnen

[6] Erwerbslose, Hausmänner und Hausfrauen sowie andere

[7] Die Referenzperson ist dasjenige Haushaltsmitglied, das am meisten zum Gesamteinkommen des Haushalts beiträgt.

3 Detaillierte Beschreibung der Ausgaben

51: Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke

Diese Hauptgruppe umfasst alle Ausgaben für Nahrungsmittel, d.h. die im Detailhandel in der Schweiz und im Ausland gekauften Produkte. Dazugerechnet werden auch als Geschenk erhaltene Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke. Ebenfalls dazu zählen Produkte aus dem eigenen Garten, von der Jagd sowie von Sammel- und ähnlichen Tätigkeiten. Nicht dazu gehören Ausgaben für «Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke» in Restaurants, Cafés und Bars und im Fastfood-Segment. Sie werden in der Hauptgruppe «Gast- und Beherbergungsstätten» erfasst. Nahrungsmittel und Getränke, die gekauft werden, um sie an Personen zu verschenken, die nicht zum Haushalt gehören, werden unter «Spenden, gemachte Geschenke und Einladungen» verbucht. Diese Regeln gelten auch für alkoholische Getränke der Gruppe 521.

Für den Bereich Nahrungsmittel und Getränke wurden zusätzlich zu den ausgegebenen Beträgen auch die konsumierten Mengen erfasst. Dadurch können die Detailtabellen zu den Ausgaben mit den entsprechenden durchschnittlichen Verbrauchsmengen ergänzt werden. Angesichts der Vielfalt der Nahrungsmittel ist die Summierung der Mengen nicht immer sinnvoll. Aus diesem Grund enthält die Tabelle die Verbrauchsmengen nur für die beiden letzten Stufen der Hierarchie (einzelne Posten und ihr nächsthöheres Aggregat).

In der Klassifikation basiert die Abgrenzung der Gruppen je nach Bereich auf unterschiedlichen Konzepten. Milch zum Beispiel ist unter «Milch, Käse und Eier» und nicht unter «Getränke» aufgeführt.

Historisch betrachtet hat sich die Hauptgruppe «Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke» stark verändert. Ihr Anteil am Haushaltsbudget ist seit dem Zweiten Weltkrieg deutlich zurückgegangen. Damals machte er ein Drittel des Budgets aus, heute sind es weniger als 7%. In den anderen Industrieländern ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten.

In Entwicklungsländern macht diese Gruppe hingegen oft einen beträchtlichen Teil des Haushaltsbudgets aus. In einigen Ländern Afrikas beispielsweise geben die Haushalte mehr als die Hälfte ihres Budgets für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke aus.

Bruttoeinkommen**9 349,09 a 100,000%**

Anzahl Personen pro Haushalt (Mittelwert)

2,14 a

*Verbrauchsmengen in Kilogramm (kg) oder Liter (lt) pro Monat pro Haushalt (Mittelwert)**Prozentverteilung (100%: Bruttoeinkommen)**Beträge in Franken pro Monat pro Haushalt (Mittelwert)*

51: Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	616,09	a	6,590%	
511: Nahrungsmittel	562,32	a	6,015%	
5111: Brot und Getreideprodukte	93,39	a	0,999%	11,104 kg
5111.01: Reis	2,43	c	0,026%	0,677 kg
5111.02: Teigwaren	7,37	b	0,079%	1,519 kg
5111.03: Brot	24,92	b	0,267%	3,528 kg
5111.04: Gebäck, süsses und salziges	41,52	b	0,444%	3,057 kg
5111.05: Sandwich	4,57	c	0,049%	0,166 kg
5111.06: Weizenmehl	1,23	c	0,013%	0,686 kg
5111.07: Übrige Mehle, Stärken, Griesse, Flocken und Getreidekörner	1,66	c	0,018%	0,331 kg
5111.08: Andere Produkte auf Getreidebasis	9,70	b	0,104%	1,140 kg
5112: Fleisch	129,03	b	1,380%	5,799 kg
5112.01: Rindfleisch	22,55	c	0,241%	0,826 kg
5112.02: Kalbfleisch	5,24	c	0,056%	0,141 kg
5112.03: Schweinefleisch, frisch oder tiefgekühlt	15,05	c	0,161%	0,784 kg
5112.04: Pferdefleisch	0,61	e	0,006%	0,019 kg
5112.05: Schaf- und Ziegenfleisch	4,98	d	0,053%	0,161 kg
5112.06: Geflügel, frisch oder tiefgekühlt	20,59	b	0,220%	1,195 kg
5112.07: Wild und Kaninchenfleisch	1,99	e	0,021%	0,080 kg
5112.08: Andere geniessbare Fleischwaren inkl. Innereien, frisch und tiefgekühlt	8,02	d	0,086%	0,419 kg
5112.09: Würste, Wurstwaren und Pasteten	25,82	b	0,276%	1,330 kg
5112.10: Schinken, Speck und übriges gesalzenes oder geräuchertes Schweinefleisch	16,63	b	0,178%	0,638 kg
5112.11: Geflügel, grilliert oder geräuchert	0,96	d	0,010%	0,049 kg
5112.12: Übriges gekochtes, getrocknetes, gesalzenes oder geräuchertes Fleisch	5,71	c	0,061%	0,103 kg
5112.13: Fleischkonserven und fleischhaltige Erzeugnisse	0,89	d	0,010%	0,056 kg
5113: Fisch	23,04	c	0,246%	0,955 kg
5113.01: Fisch, frisch oder tiefgekühlt	12,61	c	0,135%	0,476 kg
5113.02: Meeresfrüchte, frisch oder tiefgekühlt	2,92	d	0,031%	0,132 kg
5113.03: Fische und Meeresfrüchte, getrocknet, gesalzen oder geräuchert	3,61	c	0,039%	0,093 kg
5113.04: Fische und Meeresfrüchte, zubereitet und tiefgekühlt	1,57	c	0,017%	0,109 kg
5113.05: Fisch- und andere Konserven auf Basis von Fisch oder Meeresfrüchten	2,34	c	0,025%	0,146 kg
5114: Milch, Käse und Eier	89,66	a	0,959%	17,655 kg
5114.01: Vollmilch	7,98	b	0,085%	5,719 lt
5114.02: Milchdrink und Magermilch	4,84	c	0,052%	3,409 lt
5114.03: Hart- und Halbhartkäse	27,28	b	0,292%	1,421 kg
5114.04: Weich-, Frisch- und Schmelzkäse	13,47	b	0,144%	0,937 kg
5114.05: Rahm	6,36	b	0,068%	0,901 lt
5114.06: Quark	1,77	c	0,019%	0,320 kg
5114.07: Joghurt	12,18	b	0,130%	2,785 kg
5114.08: Andere Milchprodukte und Milch-Ersatzgetränke	5,84	c	0,062%	1,191 lt
5114.09: Frische Eier	9,00	b	0,096%	0,897 kg
5114.10: Verarbeitete Eier	0,95	c	0,010%	0,074 kg

511: Nahrungsmittel**5111: Brot und Getreideprodukte**

Der Posten «Reis» umfasst Reis ohne weitere Zutaten (z.B. Vollkornreis oder gegarter Reis) sowie Reis mit weiteren Zutaten (z.B. Risotto milanese oder Gemüsereis).

Zu den «Teigwaren» zählen klassische Teigwaren wie Spaghetti, Hörnli oder mit anderen Zutaten gemischte Teigwaren wie Ravioli mit Fleisch- oder Gemüsefüllung.

Der Posten «Gebäck, süßes und salziges» beinhaltet kleine Backwaren wie Weggli und Gipfeli. Ebenfalls darunter fallen süße oder salzige Fertigmehlkuchen wie Früchte- oder Käsekuchen, Meringues, Millefeuilles, Crêpes, Vanille-Cornets sowie Guetzi und Kleingebäck (inkl. Apéro-Salzgebäck, Weihnachtsguetzli, Waffeln, Zwieback). Unter dem Posten «Sandwiches» findet man zudem belegte Brote (Canapés).

Im Posten «Weizenmehl» sind keine weiteren Produkte enthalten. Zum Posten «übrige Mehle, Stärken, Griesse, Flocken und Getreidekörner» werden zum Beispiel Hafer, vorgegarte Weizenkörner, Mais, Maizena, Polenta und Gerstenmehl gerechnet. Unter «andere Produkte auf Getreidebasis» werden Müesli, Cornflakes, andere Frühstücksflocken, aber auch Kuchenteig, Getreideriegel und Popcorn erfasst.

5112: Fleisch

Die Kategorie «Fleisch» (Rinds-, Kalbs-, Schweine-, Pferde-, Schaf- und Ziegenfleisch, Geflügel, Wild und Kaninchen) bezieht sich sowohl auf Frisch- als auch auf Tiefkühlfleisch. Ebenfalls dazu gehören lebende Schlachttiere. Ausgaben für Haustiere werden hingegen unter der Rubrik «Haustiere und Produkte für deren Haltung» [6625] erfasst. Küchenfertige Mahlzeiten mit Fleisch sind unter «Saucen, Salz, Gewürze, Suppen und sonstige Nahrungsmittel» [5119] aufgeführt. Der Posten «andere genießbare Fleischwaren inkl. Innereien, frisch und tiefgekühlt» umfasst beispielsweise gemischtes Hackfleisch, Leber, Nieren, Kutteln, Carpaccios, Markknochen, Fleischspiesse, aber auch seltenere Produkte wie Straussen- oder Kängurufleisch.

Unter «Würste, Wurstwaren und Pasteten» fallen auch Terrinen, Knödel, Fleischkäse, Salami und Mousses.

Zum Posten «Schinken, Speck und übriges gesalzenes oder geräuchertes Schweinefleisch» werden auch Produkte wie geräucherte Schweinszunge und Schweinsfüsse gezählt. Bündnerfleisch und kaltes Roastbeef gehören zum Posten «übriges gekochtes, getrocknetes, gesalzenes oder geräuchertes Fleisch». Unter «Fleischkonserven und fleischhaltige Erzeugnisse» sind Leberpastetenbrotaufstriche, die Füllung von Fleischpasteten, Büchsenengulasch und küchenfertige Mahlzeiten mit Fleisch in Büchsen aufgeführt.

Der Fleischkonsum ist seit dem Zweiten Weltkrieg beachtlich angestiegen. 1950 wurden monatlich 1,675 Kilo Fleisch pro Kopf konsumiert, heute sind es 2,715 Kilo, d.h. 62% mehr.

5113: Fisch

Darunter fallen «Fisch, frisch oder tiefgekühlt», «Meeresfrüchte, frisch oder tiefgekühlt» wie Schnecken sowie «Fische und Meeresfrüchte, getrocknet, gesalzen oder geräuchert». Fischstäbli werden der Rubrik «Fische und Meeresfrüchte, zubereitet und tiefgekühlt» zugeordnet. Unter «Fisch- und andere Konserven auf Basis von Fisch oder Meeresfrüchten» sind unter anderem Crevettenchips, Büchsenkaviar, Thunfisch und Sardinen in der Büchse und Lachsmousse zu finden.

Beim Fischkonsum ist die Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg noch ausgeprägter als beim Fleisch. Heute wird mit monatlich 447 Gramm pro Person deutlich mehr Fisch gekauft als 1950, als der Pro-Kopf-Konsum bei 33 Gramm lag. In den einzelnen Sprachregionen sind zudem deutliche Unterschiede festzustellen: In der französischen und italienischen Schweiz wird rund doppelt so viel Fisch gegessen wie in der Deutschschweiz.

5114: Milch, Käse und Eier

In dieser Gruppe werden die Mengen je nach Produkt entweder in Kilo oder in Liter erfasst. Damit die Mengen dennoch zusammengezählt werden können, wird in der übergeordneten Aggregatsposition ein Liter jeweils einem Kilo gleichgesetzt.

Die Ausgaben für Milch werden sowohl bei Frischmilch als auch bei pasteurisierter (PAST) oder UHT-Milch nach Fettgehalt unterschieden. In der Schweiz wird rund doppelt so viel «Vollmilch» wie «Milchdrink und Magermilch» konsumiert.

«Käse» ist der grösste Haushaltsbudgetposten dieser Gruppe. Er umfasst «Hart- und Halbhartkäse» wie Greyerzer, Emmental und Raclettekäse sowie Fonduemischungen und Fertigfondues. Zur Kategorie «Weich-, Frisch- und Schmelzkäse» gehören unter anderem Ziegenkäse, Vacherin, Streichkäse und Camembert.

«Andere Milchprodukte und Milch-Ersatzgetränke» beinhalten Rahm, Quark und Joghurts sowie verarbeitete Produkte wie Flans, gebrannte Creme, Vanillecreme, Schokoladenbecher, «Choco-Drink», Sauermilch, Mousses und Lassis.

Wachteleier werden zu den «frischen Eiern», gekochte Eier und gefärbte Ostereier zu den «verarbeiteten Eiern» gezählt. Ostereier aus Schokolade gehören hingegen zum Posten «Schokolade» [5118].

Bruttoeinkommen**9 349,09 a 100,000%**

Anzahl Personen pro Haushalt (Mittelwert)

2,14 a

*Verbrauchsmengen in Kilogramm (kg) oder Liter (lt) pro Monat pro Haushalt (Mittelwert)**Prozentverteilung (100%: Bruttoeinkommen)**Beträge in Franken pro Monat pro Haushalt (Mittelwert)*

51: Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	616,09	a	6,590%		
511: Nahrungsmittel	562,32	a	6,015%		
5115: Speisefette und -öle	14,14	b	0,151%	1,454	kg
5115.01: Butter	6,97	b	0,075%	0,539	kg
5115.02: Margarine	0,85	c	0,009%	0,111	kg
5115.03: Andere Pflanzenfette	0,55	d	0,006%	0,050	kg
5115.04: Olivenöl	3,36	d	0,036%	0,311	lt
5115.05: Andere pflanzliche Speiseöle und tierische Speisefette	2,42	c	0,026%	0,444	lt
5116: Früchte	58,09	b	0,621%	11,996	kg
5116.01: Zitronen	1,59	c	0,017%	0,361	kg
5116.02: Orangen und übrige Zitrusfrüchte	5,64	c	0,060%	2,090	kg
5116.03: Bananen	4,31	b	0,046%	1,638	kg
5116.04: Äpfel	6,61	c	0,071%	2,039	kg
5116.05: Birnen und Quitten	1,76	c	0,019%	0,491	kg
5116.06: Steinobst	7,95	c	0,085%	1,596	kg
5116.07: Beeren	7,46	c	0,080%	0,684	kg
5116.08: Trauben	2,70	c	0,029%	0,622	kg
5116.09: Melonen und Wassermelonen	1,97	c	0,021%	0,737	kg
5116.10: Übrige exotische Früchte	5,66	c	0,060%	0,844	kg
5116.11: Nüsse, andere Schalenfrüchte und ölhaltige Früchte	7,69	c	0,082%	0,495	kg
5116.12: Anderes Dörrobst	2,98	c	0,032%	0,198	kg
5116.13: Fruchtkonserven	1,79	c	0,019%	0,201	kg
5117: Gemüse	73,55	a	0,787%	13,729	kg
5117.01: Grüne Salate und anderes Blattgemüse	13,14	b	0,141%	1,322	kg
5117.02: Stengelgemüse (Lauch, Fenchel, Sojabohnensprossen, usw.)	2,53	c	0,027%	0,495	kg
5117.03: Küchenkräuter	2,03	c	0,022%	0,039	kg
5117.04: Kohlgemüse	3,35	c	0,036%	0,750	kg
5117.05: Tomaten	7,65	b	0,082%	1,428	kg
5117.06: Bohnen und Erbsen	2,27	c	0,024%	0,363	kg
5117.07: Anderes Fruchtgemüse (Kürbis, Peperoni, usw.)	8,49	b	0,091%	1,750	kg
5117.08: Zwiebeln	2,05	c	0,022%	0,672	kg
5117.09: Knoblauch	0,49	c	0,005%	0,051	kg
5117.10: Rüben und anderes Wurzelgemüse	9,73	b	0,104%	2,144	kg
5117.11: Frische Pilze	2,29	c	0,025%	0,179	kg
5117.12: Pilze und Gemüse, getrocknet oder gedörrt	1,25	c	0,013%	0,097	kg
5117.13: Gemüse und Pilze in Konserven oder anders verarbeitet	5,73	b	0,061%	0,998	kg
5117.14: Kartoffeln	5,06	c	0,054%	2,576	kg
5117.15: Kartoffelhaltige Produkte und anderes Knollengemüse	7,48	b	0,080%	0,864	kg
5118: Zucker, Konfitüren, Honig, Schokolade und Süßwaren	39,07	b	0,418%	3,057	kg
5118.01: Zucker	1,57	c	0,017%	0,782	kg
5118.02: Konfitüren, Marmeladen, Kompott	3,89	c	0,042%	0,443	kg
5118.03: Honig	2,23	d	0,024%	0,126	kg
5118.04: Schokolade	19,62	b	0,210%	0,859	kg
5118.05: Süßwaren	4,91	c	0,052%	0,235	kg
5118.06: Speiseeis	6,19	c	0,066%	0,577	kg
5118.07: Andere zucker- und/oder kakaohaltige Produkte	0,66	d	0,007%	0,034	kg

5115: Speisefette und -öle

Die Ausgaben für «Speisefette und -öle» machen einen eher geringen Anteil an den Nahrungsmitteln aus. In dieser Gruppe werden zum Beispiel Butter, Margarine, andere Pflanzenfette (wie Kokosfett oder Erdnussbutter), Olivenöl und andere Pflanzenöle (z.B. Sonnenblumenöl) sowie andere Tierfette (Schmalz) erfasst.

5116: Früchte

Die Zuordnung der Früchte zu dieser Gruppe erfolgt eher nach kulinarischen als nach biologischen Aspekten. So werden einige Früchte von Pflanzen wie beispielsweise Tomaten, Bohnen oder Erbsen in die Gruppe «Gemüse» [5117] eingeteilt.

Diese Gruppe umfasst alle frischen Früchte, ölhaltigen Früchte sowie Dörrobst.

Zum Posten «Orangen und übrige Zitrusfrüchte» [5116.02] werden auch Grapefruits, Mandarinen und Zedratfrüchte gezählt.

Unter «Steinobst» [5116.06] werden Früchte wie Aprikosen, Kirschen, Pfirsiche, Zwetschgen, aber auch Avocados und Oliven verbucht.

Zu den «Beeren» [5116.07] gehören unter anderem Brombeeren, Cassis, Erdbeeren, Himbeeren sowie Holunderbeeren.

«Melonen und Wassermelonen» [5116.09] werden zwar häufig per Stück- statt Kilopreis verkauft, die Mengen werden aber auch hier in Kilo ausgewiesen.

Der Posten «übrige exotische Früchte» [5116.07] besteht insbesondere aus Ananas, Datteln, frischen Feigen, Kiwis, Mangos, aber auch aus Fruchtsalat.

Der Posten «Nüsse, andere Schalenfrüchte und ölhaltige Früchte» [5116.11] beinhaltet beispielsweise Kokosnüsse, Marroni, Mandeln, Kressesamen, Kürbiskerne oder Sesam sowie verarbeitete Früchte wie Marronimehl. Unter «anderes Dörrobst» [5116.12] fallen Dörrobstmischungen und Apfelchips.

Früchtekompott wird nicht zu dieser Kategorie, sondern zu den «Konfitüren» gezählt [5118.02].

5117: Gemüse

Ein grosser Anteil dieser Ausgaben wird für «Grüne Salate und anderes Blattgemüse» [5117.01] aufgewendet. Dieser Posten umfasst frischen oder tiefgekühlten Spinat sowie exotischere Produkte wie frische Algen.

Frische «Küchenkräuter» (Petersilie, Oregano, Basilikum usw.) werden dem Gemüse zugeordnet [5117.03], getrocknet in Blatt- oder Pulverform zählen sie hingegen zu den Gewürzen [5119]. Broccoli und Romanesco gelten als «Kohlgemüse» [5117.04].

Artischocken, Auberginen, Kürbisse, Zucchini, Peperoni und Süssmaiskolben fallen unter «anderes Fruchtgemüse» [5117.07].

Die Gruppe «Rüben und anderes Wurzelgemüse» [5117.10] beinhaltet beispielsweise Ingwer, Rüben, Spargeln, Sellerie und Radieschen. Panierte Gemüsenuggets, eingelegtes Gemüse, Sauerkraut, Tomatensauce oder Hummus sind unter dem Posten «Gemüse und Pilze in Konserven oder anders verarbeitet» [5117.13] aufgeführt. Zum Posten «kartoffelhaltige Produkte und anderes Knollengemüse» [5117.15] werden auch Maniok, Topinambur sowie Popcorn, Kartoffelchips, Rösti, Kartoffelstock, Kroketten und Gnocchi gerechnet.

Da sich die Kilopreise für die verschiedenen Gemüse stark unterscheiden, stimmen die Anteile in Bezug auf die Beträge und auf die Verbrauchsmengen nicht zwangsläufig überein. Besonders deutlich wird dies beim Posten «Kartoffeln» [5117.14]. Sie machen weniger als ein Zehntel der Ausgaben für Gemüse [5117] aus, obwohl die Menge der konsumierten Kartoffeln fast einem Fünftel der gesamten Menge des gekauften Gemüses entspricht.

5118: Zucker, Konfitüren, Honig, Schokolade und Süswaren

Zum Posten «Zucker» [5118.01] zählen auch Spezialzucker und Süssmittel wie brauner Zucker, Kandiszucker, Traubenzucker oder Stevia.

Als «Konfitüren, Marmeladen, Kompott» [5118.02] gelten auch Birnendicksaft, Fruchtgelee, Vermicelles, Fruchtmasse, Haselnussaufstrich und Olivenpaste.

Nahezu die Hälfte der Ausgaben in dieser Gruppe wird für «Schokolade» [5118.04] aufgewendet. Ebenfalls zu dieser Gruppe gehören Schokoladenriegel sowie Ostereier aus Schokolade oder Likörschokolade.

Den «Süswaren» [5118.05] werden insbesondere Kaugummi, Rahmbonbons, Marzipan, Traubenzucker zum Lutschen und Bonbons zugeordnet.

«Speiseeis» [5118.06] besteht beispielsweise aus Glacestängen, Eiscrème, Eiskugeln für Apéros und Sorbets.

Unter «andere zucker- und/oder kakaohaltige Produkte» [5118.07] werden kandierte Früchte, Tortendekorationen inkl. Schokoladenpulver und -späne, und Ahornsirup verbucht.

Bruttoeinkommen**9 349,09 a 100,000%**

Anzahl Personen pro Haushalt (Mittelwert)

2,14 a

*Verbrauchsmengen in Kilogramm (kg) oder Liter (lt) pro Monat pro Haushalt (Mittelwert)**Prozentverteilung (100%: Bruttoeinkommen)**Beträge in Franken pro Monat pro Haushalt (Mittelwert)*

51: Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	616,09	a	6,590%		
511: Nahrungsmittel	562,32	a	6,015%		
5119: Saucen, Salz, Gewürze, Suppen und sonstige Nahrungsmittel	42,35	b	0,453%	3,120	kg
5119.01: Saucen, Würzstoffe und Würze	12,21	b	0,131%	1,355	kg
5119.02: Salz und Gewürze	2,59	c	0,028%	0,196	kg
5119.03: Suppen und Bouillons	3,18	c	0,034%	0,170	kg
5119.04: Aromaessenzen, Backpulver und Presshefe	0,70	c	0,007%	0,037	kg
5119.05: Küchenfertige Mahlzeiten	12,42	c	0,133%	0,959	kg
5119.06: Vegetarische Sojaprodukte	1,03	d	0,011%	0,082	kg
5119.07: Sonstige Nahrungsmittel	8,65	d	0,093%	0,232	kg
5119.08: Babyahrung	1,58	e	0,017%	0,090	kg
512: Alkoholfreie Getränke	53,78	b	0,575%		
5121: Kaffee, Tee und Kakao	23,81	c	0,255%	1,071	kg
5121.01: Bohnenkaffee und gemahlener Kaffee	17,96	c	0,192%	0,843	kg
5121.02: Löslicher Pulverkaffee und Kaffeesurrogate	1,46	d	0,016%	0,048	kg
5121.03: Tee, Kräutertee und Surrogate	3,34	c	0,036%	0,077	kg
5121.04: Kakaohaltige Getränke	1,05	d	0,011%	0,103	kg
5122: Mineralwasser, Limonaden und Säfte	29,96	b	0,320%	25,096	lt
5122.01: Mineralwasser	7,30	c	0,078%	12,663	lt
5122.02: Alkoholfreie Süssgetränke	12,20	c	0,131%	8,308	lt
5122.03: Sirupe für Getränke	1,13	c	0,012%	0,257	lt
5122.04: Fruchtsäfte	9,05	c	0,097%	3,798	lt
5122.05: Gemüsesäfte	0,29	d	0,003%	0,071	lt
52: Alkoholische Getränke und Tabakwaren	102,67	c	1,098%		
521: Alkoholische Getränke	66,63	c	0,713%		
5211: Branntweine	7,12	c	0,076%	0,246	lt
5211.01: Branntweine	5,37	d	0,057%	0,157	lt
5211.02: Alkoholische und alkoholfreie Liköre und likörhaltige Aperitifs	1,75	d	0,019%	0,089	lt
5212: Weine	48,75	c	0,521%	3,772	lt
5212.01: Schweizer Rotweine und Rosés	5,82	d	0,062%	0,367	lt
5212.02: Ausländische Rotweine und Rosés	17,44	d	0,187%	1,353	lt
5212.03: Rotweine und Rosés ohne Herkunftsangabe	7,98	d	0,085%	0,604	lt
5212.04: Schweizer Weissweine	5,25	d	0,056%	0,374	lt
5212.05: Ausländische Weissweine	3,35	e	0,036%	0,287	lt
5212.06: Weissweine ohne Herkunftsangabe	2,61	d	0,028%	0,205	lt
5212.07: Schaumweine	4,63	d	0,050%	0,297	lt
5212.08: Auf Wein basierte Aperitifs, Apfelweine und Süssweine	1,04	d	0,011%	0,165	lt
5212.09: Alkoholfreie Weine, Apfelweine und Aperitifs	0,63	d	0,007%	0,121	lt
5213: Bier	10,77	c	0,115%	3,658	lt
5213.00: Alkoholhaltiges und alkoholfreies Bier	10,77	c	0,115%	3,658	lt
522: Tabakwaren	36,04	c	0,385%		
5220: Tabakwaren	36,04	c	0,385%		
5220.01: Zigaretten	32,72	c	0,350%		
5220.02: Zigarren, Zigarillos und andere Tabakwaren (inkl. Drogen)	3,32	d	0,036%		

5119: Saucen, Salz, Gewürze, Suppen und sonstige Nahrungsmittel

Als «Saucen, Würzstoffe und Würze» [5119.01] gelten auch Zitronensaftkonzentrat, Ketchup, Essig und geriebene Zitronenschale. Die Kategorie «Suppen und Bouillons» [5119.03] umfasst sowohl flüssige Dosensuppen als auch Fertigsuppen in Pulverform und Bouillonwürfel. Der Kategorie «Aromaessenzen, Backpulver und Presshefe» [5119.04] werden Zutaten für die Zubereitung von Desserts und Gebäck wie Geliermittel, Creme- oder Puddingpulver sowie Backpulver zugeordnet. Zu den «küchenfertigen Mahlzeiten» [5119.05] zählen konsumfertige Salate, Tiefkühlasagne, Büchsenravioli sowie Sushi und küchenfertige Pizzas.

Sandwiches sind unter dem Posten [5111.05] aufgeführt.

«Sonstige Nahrungsmittel» [5119.07] beinhalten unter anderem Brotaufstriche ohne nähere Angabe, Fleischersatz, Geschenkkörbe und auflösbare Getränkepulver. Weiter gehören Ausgaben für Nahrungsmittelmischungen ohne genauere Bezeichnung wie Früchtekörbe dazu.

«Babyahrung» [5119.08] (Gläschen, Mus, Milchpulver, Biskuits usw.) macht nur einen unbedeutenden Teil der Ausgaben aller Haushalte aus, (dieser Posten) fällt für Familien mit kleinen Kindern jedoch stärker ins Gewicht.

512: Alkoholfreie Getränke

5121: Kaffee, Tee und Kakao

Zum Posten «Bohnenkaffee und gemahlener Kaffee» [5121.01] gehören auch Kaffeekapseln. Wie aus den Detailtabellen hervorgeht, variiert der Kaffeekonsum je nach Alter. In den jüngsten Haushalten ist er rund halb so hoch wie in den älteren Haushalten.

Unter «löslicher Pulverkaffee und Kaffeesurrogate» [5121.02] finden sind beispielsweise Instantkaffee und Zichorie-Kaffeersatz.

5122: Mineralwasser, Limonaden und Säfte

«Alkoholfreie Süssgetränke» [5122.02] umfassen Limonaden, Energy-Drinks, Eistee sowie Getränke mit Süßmitteln.

Zu den natürlichen, verdünnten, frischen und rückverdünnten «Fruchtsäften» [5122.04] zählen auch Apfel- und Traubensaft sowie «Smoothies».

Getränke, denen der Alkohol nach der Produktion entzogen wurde (z.B. alkoholfreies Bier) sind unter «alkoholische Getränke» [521] aufgeführt.

52: Alkoholische Getränke und Tabakwaren

521: Alkoholische Getränke

Zur Kategorie der alkoholischen Getränke gehören auch Getränke, denen der Alkohol nach der Produktion entzogen wurde, wie alkoholfreies Bier. Ausgaben für diese «alkoholfreien Getränke» machen nur einen sehr geringen Anteil aus, weshalb es nicht möglich ist, sie separat auszuweisen.

5211: Branntweine

Der Posten «Branntweine» [5211.01] umfasst Getränke mit hohem Alkoholgehalt wie Cognac, Rum, Whisky, Grappa und Wodka. Unter «alkoholische und alkoholfreie Liköre und likörhaltige Aperitifs» [5211.02] findet man unter anderem «Chartreuse», «Cynar» und Punsch.

5212: Wein

Weine werden nach Art (Rotwein, Rosé, Weisswein) und Herkunft (Weine aus dem In- und Ausland sowie Weine ohne Herkunftsangabe) unterschieden. Champagner, Prosecco, «Clairette de Die» gelten als «Schaumweine» [5212.07], Sangria, Porto, Sherry, Glühwein, Martini, Wermut und Sake als «auf Wein basierte Aperitifs, Apfelweine und Süssweine» [5212.08].

5213: Bier

Wie oben erwähnt ist auch alkoholfreies Bier in dieser Kategorie enthalten, sein Anteil an den Ausgaben dieses Postens fällt jedoch sehr gering aus.

522: Tabakwaren

In dieser Kategorie wird der grösste Teil der Ausgaben für «Zigaretten» [5220.01] aufgewendet. Der Posten «Zigarren, Zigarillos und andere Tabakwaren (inkl. Drogen)» [5220.02] fasst alle anderen Produkte aus dem Bereich «Tabakwaren» zusammen. Drogen (Cannabis, Kokain, Heroin usw.) sind natürlich nur aufgeführt, sofern sie von den Haushalten angegeben werden.

Zudem enthält dieser Posten auch Ausgaben für Zubehör zum Tabakkonsum wie beispielsweise Pfeifenreiniger und Zigarettenpapier oder -filter sowie Tabak zum Selbstdrehen, Schnupf- und Kautabak sowie Nachfüllpackungen und Liquids für elektronische Zigaretten.

Für diese Position sind weder die konsumierten Mengen noch die Kilopreise verfügbar, da die Produkte stückweise oder in Packungen verkauft werden.

Pfeifen und elektronische Zigaretten werden der Rubrik «übige persönliche Ausstattung» [6820.03] zugeordnet.

Bruttoeinkommen	9 349,09	a	100,000%
Anzahl Personen pro Haushalt (Mittelwert)	2,14	a	

Prozentverteilung (100%: Bruttoeinkommen)

Beträge in Franken pro Monat pro Haushalt (Mittelwert)

53: Gast- und Beherbergungsstätten	538,68	b	5,762%
531: Gaststätten	439,40	b	4,700%
5311: Restaurants, Cafés und Bars	293,22	b	3,136%
5311.01: Mahlzeiten in Restaurants, Cafés und Bars	190,45	b	2,037%
5311.02: Alkoholfreie Getränke in Restaurants, Cafés und Bars	51,87	b	0,555%
5311.03: Alkoholische Getränke in Restaurants, Cafés und Bars	50,91	b	0,544%
5312: Selbstbedienungsrestaurants und Take-aways	69,37	b	0,742%
5312.01: Mahlzeiten in Selbstbedienungsrestaurants und Take-aways	51,14	b	0,547%
5312.02: Alkoholfreie Getränke in Selbstbedienungsrestaurants und Take-aways	11,52	b	0,123%
5312.03: Alkoholische Getränke in Selbstbedienungsrestaurants und Take-aways	6,71	c	0,072%
5313: Kantinen	33,04	c	0,353%
5313.01: Mahlzeiten in Kantinen	27,78	c	0,297%
5313.02: Alkoholfreie Getränke in Kantinen	5,01	c	0,054%
5313.03: Alkoholische Getränke in Kantinen	0,25	d	0,003%
5314: Bei Privaten	43,77	c	0,468%
5314.01: Mahlzeiten bei Privaten anlässlich von Einladungen	30,34	c	0,325%
5314.02: Alkoholfreie Getränke bei Privaten anlässlich von Einladungen	5,02	c	0,054%
5314.03: Alkoholische Getränke bei Privaten anlässlich von Einladungen	8,41	c	0,090%
532: Beherbergungsstätten	99,28	c	1,062%
5320: Beherbergungsstätten	99,28	c	1,062%
5320.01: Hotels, Pensionen und Privatzimmer	76,51	c	0,818%
5320.02: Ferienwohnungen, Campingplätze und sonstige Übernachtungen	22,77	c	0,244%

53: Gast- und Beherbergungsstätten

531: Gaststätten

Hier wird einerseits nach Art der Betriebe unterschieden zwischen:

- «Restaurants, Cafés und Bars»;
- «Selbstbedienungsrestaurants und Take-aways»;
- «Kantinen»;
- «bei Privaten»;

und andererseits jeweils nach der Konsumart zwischen:

- Mahlzeiten;
- alkoholfreien Getränken;
- alkoholischen Getränken;

«Restaurants, Cafés und Bars» [5311] zeichnen sich durch einen Tischservice und Sitzgelegenheiten aus (Bar, Restaurant, Pizzeria, Café, Grotto, Table d'hôtes, Tea-Room, Brunch auf dem Bauernhof, Alpwirtschaft usw.). Unabhängig von der Art der Gaststätte geben die Haushalte stets mehr für Mahlzeiten als für Getränke aus.

Der Posten «Selbstbedienungsrestaurants und Take-aways» [5312] entspricht «Schnellimbissrestaurants». Unter dieser Kategorie werden die Haushaltsausgaben für «Selbstbedienungsrestaurants» (Alphütte, Verkaufsautomat, Take-away-Stand, Minibar im Zug, Gelateria, Festhalle, nach Hause gelieferte Mahlzeiten oder Pizzas, Catering, Cafeteria in einem Heim usw.) verbucht.

Mahlzeiten oder Getränke werden dem Posten «Selbstbedienungsrestaurants und Take-aways» zugeteilt, sofern es sich um warme Produkte handelt. Bei kalten Produkten muss die Möglichkeit vorhanden sein, sitzend vor Ort zu konsumieren. Ansonsten wird dieser Kauf unter den Nahrungsmitteln verbucht. Anhand dieser Kriterien lassen sich beispielsweise Produkte, die in einem Supermarkt mit eigenem Take-away-Bereich gekauft werden, differenzieren.

Die Ausgaben in «Gaststätten» werden als Ergänzung zu den beiden Hauptgruppen «Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke» [51] und «alkoholische Getränke» [521] verstanden, da sie dieselben Bedürfnisse befriedigen. Dabei fällt auf, dass die Ausgaben in Gaststätten oft negativ mit den Ausgaben für die genannten Hauptgruppen der Getränke korreliert sind.

Als «Kantinen» [5313] gelten Personalrestaurants (am Arbeitsort), Kantinen an Schulen und Universitäten, Essbereiche in Kindertagesstätten sowie die von Tagesfamilien zubereiteten Mahlzeiten und Getränke.

Zu den in der Kategorie «bei Privaten» [5314] aufgeführten Posten zählen ausschliesslich erhaltene Einladungen und keine vom Haushalt selbst bezahlten Ausgaben. Der an der Erhebung teilnehmende Haushalt schätzt den Wert der Mahlzeit, zu der er eingeladen wurde.

Die drei anderen Posten der Hauptgruppe «Gaststätten» [5311], [5312] und [5313] beinhalten auch die bei Einladungen konsumierten Mahlzeiten und Getränke. Sie werden unter dem Typ der Gaststätte verbucht, in der die Einladung stattgefunden hat. Bei Einladungen in ein Restaurant zum Beispiel werden die konsumierten Mahlzeiten und Getränke unter der Rubrik «Restaurants» erfasst. Auch hier schätzt der Haushalt den Wert der bei der Einladung konsumierten Mahlzeit und Getränke.

Wenn der Haushalt selbst einlädt, werden zwei Fälle unterschieden:

- a Gemachte Einladungen in Gaststätten gelten als gemachte Geschenke und werden nicht unter der Gruppe «Gaststätten» [531], sondern unter der Gruppe «Spenden, gemachte Geschenke und Einladungen» [44] verbucht. Der einladende Haushalt verteilt den Gesamtbetrag der Mahlzeit und Getränke je nach Anzahl Personen im Haushalt und Anzahl Gäste auf die Posten [5311] [5312] [5313] und [44].
- b Wird hingegen in den privaten Haushalt eingeladen, können damit verbundene Ausgaben nicht mehr vom Konsum des Haushalts getrennt werden. Sie fliessen daher in die Bereiche «Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke» sowie «alkoholische Getränke und Tabakwaren» ein, auch wenn sie in der Erhebung nicht ausdrücklich als Geschenk gelten.

532: Beherbergungsstätten

Unter «Hotels, Pensionen und Privatzimmer» werden Ausgaben für Herbergen, Motels, Pensionen, Gästezimmer, Hotels mit oder ohne Halbpension inkl. allfälligem Trinkgeld erfasst. Übernachtungen mit Vollpension gelten hingegen als «Pauschalreisen» [665].

Übernachtungen in Berghütten, Zügen, Schiffen und Jugendherbergen sowie die Miete von Campingplätzen für eine Dauer von weniger als einem Jahr werden der Rubrik «Ferienwohnungen, Campingplätze und sonstige Übernachtungen» zugeordnet.

Bruttoeinkommen	9 349,09	a	100,000%
Anzahl Personen pro Haushalt (Mittelwert)	2,14	a	

Prozentverteilung (100%: Bruttoeinkommen)

Beträge in Franken pro Monat pro Haushalt (Mittelwert)

56: Bekleidung und Schuhe	198,96	b	2,128%
561: Bekleidung	158,29	b	1,693%
5611: Kleiderstoffe	1,07	e	0,011%
5611.00: Kleiderstoffe	1,07	e	0,011%
5612: Herrenbekleidung	46,72	c	0,500%
5612.01: Herrenmäntel, -jacken und -anzüge	11,88	c	0,127%
5612.02: Hosen für Herren	10,71	c	0,115%
5612.03: Hemden für Herren	5,94	d	0,064%
5612.04: Pullover und T-shirts für Herren	8,34	c	0,089%
5612.05: Unterwäsche und übrige Herrenbekleidung	3,98	c	0,043%
5612.06: Sport- und Arbeitskleider für Herren	5,88	d	0,063%
5613: Damenbekleidung	82,14	c	0,879%
5613.01: Mäntel, Jacken und Anzüge für Damen	16,84	c	0,180%
5613.02: Röcke für Damen	8,21	d	0,088%
5613.03: Hosen für Damen	15,09	c	0,161%
5613.04: Blusen für Damen	7,17	c	0,077%
5613.05: Pullover und T-shirts für Damen	17,98	c	0,192%
5613.06: Unterwäsche und übrige Damenbekleidung	10,11	c	0,108%
5613.07: Sport- und Arbeitskleider für Damen	6,76	d	0,072%
5614: Kinderbekleidung (0 bis 13 Jahre)	15,65	c	0,167%
5614.01: Mäntel, Jacken und Anzüge für Kinder ab 3 Jahren	2,10	d	0,022%
5614.02: Hosen für Kinder ab 3 Jahren	2,35	d	0,025%
5614.03: Blusen, Pullover und T-Shirts für Kinder ab 3 Jahren	2,98	d	0,032%
5614.04: Unterwäsche und übrige Kleider für Kinder ab 3 Jahren	1,71	d	0,018%
5614.05: Sportkleider für Kinder ab 3 Jahren	2,22	d	0,024%
5614.06: Kleider für Kleinkinder bis 2 Jahre	4,28	e	0,046%
5615: Bekleidungszubehör, Näh- und Strickwaren	8,16	c	0,087%
5615.01: Bekleidungszubehör	6,58	c	0,070%
5615.02: Näh- und Strickwaren	1,58	d	0,017%
5616: Reinigung, Reparaturen und Miete von Bekleidung	4,54	c	0,049%
5616.00: Reinigung, Reparaturen und Miete von Bekleidung	4,54	c	0,049%
562: Schuhe	40,67	c	0,435%
5621: Herenschuhe	13,30	c	0,142%
5621.00: Herenschuhe	13,30	c	0,142%
5622: Damenschuhe	20,68	c	0,221%
5622.00: Damenschuhe	20,68	c	0,221%
5623: Kinder- und Bébéschuhe	5,54	c	0,059%
5623.00: Kinder- und Bébéschuhe	5,54	c	0,059%
5624: Reparaturen und Miete von Schuhen	1,15	d	0,012%
5624.00: Reparaturen und Miete von Schuhen, Zubehör für Schuhe	1,15	d	0,012%

56: Bekleidung und Schuhe

In dieser Gruppe wird zunächst zwischen «Bekleidung» [561] und «Schuhen» [562] und anschliessend zwischen Ausgaben für Herren, Damen und Kinder unterschieden.

561: Bekleidung**5612: Herrenbekleidung****5613: Damenbekleidung**

In den Gruppen «Herrenbekleidung» und «Damenbekleidung» werden die Ausgaben auf die Hauptkategorien der üblichen Bekleidung verteilt.

Zum Posten «Unterwäsche und übrige Bekleidung» gehören Pyjamas, Morgenmäntel, Socken, Korsetts und Strumpfhosen, zum Posten «Sport- und Arbeitskleider» Ski- und Regenhosen, Wandersocken, Badeanzüge, Motorradjacken, Schürzen und Latzhosen.

5614: Kinderbekleidung (0 bis 13 Jahre)

«Kinderbekleidung» für Kinder von 3 bis 13 Jahren wird wie die Herren- und Damenbekleidung detailliert in fünf Kategorien («Mäntel, Jacken und Anzüge», «Hosen», «Blusen, Pullover und T-Shirts», «Unterwäsche und übrige Kleider» sowie «Sportkleider») erfasst.

Kleider, Röcke und Anzüge für Kinder zählen zur Rubrik «Mäntel, Jacken und Anzüge». Hemden gehören zur Kategorie «Blusen, Pullover und T-Shirts».

«Kleider für Kleinkinder bis zwei Jahre» werden unter einer speziellen Rubrik verbucht. Stoffwindeln sind als Kleider für Kleinkinder bis zwei Jahre zu betrachten.

Weitere Posten zur Bekleidung

Zu den oben aufgeführten Gruppen kommen noch folgende Gruppen hinzu:

- «Kleiderstoffe» [5611], insbesondere als Meterware gekaufter Stoff (Musselin, Futter, Flanell usw.).
- «Bekleidungszubehör, Näh- und Strickwaren» [5615], insbesondere Hüte, Kappen, Berets, Krawatten, Handschuhe, Gürtel, Schals, Halstücher, Knöpfe, Strickwolle, Stofftaschentücher, Gummibänder für Kleider, Reissverschlüsse, Nähfaden, Klettverschlüsse und Flicker.
- «Reinigung, Reparaturen und Miete von Bekleidung» [5616], insbesondere Ausgaben für Schneidereien, Änderungen und Reparaturen von Bekleidung, Miete von Bekleidung, Dienstleistungen von Reinigungsanstalten, Bügeln, Jetons für Waschmaschinen und chemische Reinigung.

562: Schuhe

Zu den Schuhen werden Stiefel, Sandalen, Trekking-, Sport- und Laufschuhe sowie Flipflops gezählt.

Unter dem Posten «Reparaturen und Miete von Schuhen» findet man Ausgaben für Schuhmacherei, aber auch für Schuhzubehör wie Schuhbänder, Sohlen und rezeptlose Einlagen.

Bruttoeinkommen	9 349,09	a	100,000%
Anzahl Personen pro Haushalt (Mittelwert)	2,14	a	

Prozentverteilung (100%: Bruttoeinkommen)

Beträge in Franken pro Monat pro Haushalt (Mittelwert)

57: Wohnen und Energie	1 416,41	a	15,150%
571: Miete, Hypothekarzinsen, Nebenkosten und Energie des Hauptwohnsitzes	1 317,86	a	14,096%
5711: Nettomiete oder Hypothekarzinsen des Hauptwohnsitzes	1 045,88	a	11,187%
5711.00: Nettomiete oder Hypothekarzinsen des Hauptwohnsitzes	1 045,88	a	11,187%
5712: Nebenkosten des Hauptwohnsitzes	145,16	b	1,553%
5712.01: Nebenkosten pauschal des Hauptwohnsitzes	96,00	b	1,027%
5712.02: Kehr- und Abfuhrgebühren des Hauptwohnsitzes	9,55	c	0,102%
5712.03: Abwassergebühren des Hauptwohnsitzes	4,03	c	0,043%
5712.04: Wasserzins des Hauptwohnsitzes	5,16	c	0,055%
5712.05: Laufende Unterhaltskosten des Hauptwohnsitzes	30,43	c	0,325%
5713: Energie des Hauptwohnsitzes	126,82	b	1,356%
5713.01: Elektrizität des Hauptwohnsitzes	73,67	a	0,788%
5713.02: Gas und andere Brennstoffe des Hauptwohnsitzes	26,78	c	0,286%
5713.03: Zentralheizung oder Fernwärme des Hauptwohnsitzes	26,36	c	0,282%
572: Miete, Hypothekarzinsen, Nebenkosten und Energie der Nebenwohnsitze	34,69	d	0,371%
5721: Nettomiete und Hypothekarzinsen der Nebenwohnsitze	20,58	d	0,220%
5721.00: Nettomiete und Hypothekarzinsen der Nebenwohnsitze	20,58	d	0,220%
5722: Nebenkosten der Nebenwohnsitze	8,66	e	0,093%
5722.00: Nebenkosten der Nebenwohnsitze	8,66	e	0,093%
5723: Energie (Nebenwohnsitze)	5,45	d	0,058%
5723.00: Energie der Nebenwohnsitze	5,45	d	0,058%
573: Reparaturen und Unterhalt der Wohnung	63,85	c	0,683%
5730: Reparaturen und Unterhalt der Wohnung	63,85	c	0,683%
5730.01: Baumaterial für selbst durchgeführte Reparaturen	8,15	d	0,087%
5730.02: Reparaturen durch Dritte	55,71	d	0,596%

57: Wohnen und Energie

Die Ausgaben für «Wohnen und Energie» bilden die grösste Hauptgruppe des Haushaltsbudgets. Sie entsprechen rund 15% des Bruttoeinkommens und umfassen «Nettomiete oder Hypothekarzinsen», «Nebenkosten» und Ausgaben für «Energie».

Diese Ausgaben betreffen sowohl den «Hauptwohnsitz» (einer pro Haushalt) [571] als auch eventuell vorhandene «Nebenwohnsitze» [572] und beinhalten auch «Reparaturen und Unterhalt der Wohnung» (Haupt- und Nebenwohnsitz) [573].

571: Hauptwohnsitz

Für viele Mieterinnen und Mieter ist ein Teil der Ausgaben für «Energie» (z.B. Heizung und Warmwasser) in den pauschalen Nebenkosten [5712.01] enthalten.

Unter den Posten «Kehrrichtabfuhrgebühren» [5712.02] fallen sowohl die Grundgebühr für die Kehrrichtabfuhr als auch die Gebührensäcke und Vignetten für Sperrgut.

Der Wasserzins des Hauptwohnsitzes [5712.04] und die Abwassergebühren des Hauptwohnsitzes [5712.03] werden getrennt erfasst.

Zu [5713.02] gehören Gas aus dem Netz, Butangas in Flaschen sowie andere Brennstoffe wie Holz, Pellets, Heizöl und Kohle. Die Pauschalkosten für «Zentralheizung oder Fernwärme des Hauptwohnsitzes» werden unter [5713.03] verbucht.

572: Nebenwohnsitze

Ein Nebenwohnsitz kann beispielsweise eine Ferienunterkunft (in der Schweiz oder im Ausland) oder einer Unterkunft während der Arbeitswoche sein. Zwischen 2015 und 2017 wiesen weniger als 10% der Haushalte Ausgaben in Zusammenhang mit einem oder mehreren Nebenwohnsitzen aus.

Die Posten der Ausgaben für Nebenwohnsitze sind nach der gleichen Logik strukturiert wie beim Hauptwohnsitz. Die Beträge sind jedoch geringer und die Posten «Nebenkosten der Nebenwohnsitze» [5722] und «Energie (Nebenwohnsitze)» [5723] werden nicht weiter unterteilt.

573: Reparaturen und Unterhalt der Wohnung

Unter diese Rubrik fallen «Baumaterial für selbst durchgeführte Reparaturen» [5730.01] wie Fliesen, Parkett, Farbe, Kabel, Kitt, Silikon, Steinplatten für den Garten und Storen sowie Ausgaben für «Reparaturen durch Dritte» [5730.02] wie Dienstleistungen von Tischlereien, Fliesenlegereien, Elektriker-Geschäften usw.

Hinweis

Bei den hier veröffentlichten Beträgen handelt es sich wie bei allen Werten in dieser Publikation um Durchschnittswerte, die auf Basis aller Haushalte berechnet wurden. Sie beziehen somit auch Haushalte ein, die in der entsprechenden Kategorie keine Ausgaben getätigt haben. Dies ist auch der Grund dafür, dass in den Tabellen nicht zwischen den Ausgaben der Mieterinnen bzw. Mieter und der Eigentümerinnen bzw. Eigentümer unterschieden wird. So werden die Mieten und die Hypothekarzinsen für alle Haushalte unter «Nettomiete und Hypothekarzins» [5711] zusammengefasst. Bei den Mieterinnen und Mietern wird die durchschnittliche Monatsmiete angegeben, bei den Eigentümerinnen und Eigentümern beträgt sie 0 Franken. Umgekehrt ist es bei den Hypothekarzinsen: Diese belaufen sich auf 0 Franken bei den Mieterinnen und Mietern und auf einen Betrag von in der Regel mehr als 0 bei den Eigentümerinnen und Eigentümern.

Bei den Ausgaben für «Reparaturen und Unterhalt der Wohnung» [573] ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei einem Teil davon oft nicht um Konsumausgaben, sondern um Investitionen handelt, die in den «Sparbetrag» einfließen (siehe Übersichtstabelle). Die Abgrenzung zwischen Konsum und Investition ist jedoch nicht einfach. Im Rahmen der HABE wird ein Modell verwendet, das im Bereich «Reparaturen und Unterhalt der Wohnung» eine Grenze zwischen Konsum und Investition festlegt. Sie entspricht 45% der gesamten mittleren Konsumausgaben der Haushalte. Die Differenz zwischen dem tatsächlich ausgegebenen Betrag und dem als Konsum definierten Teil wird als Investition in die Wohnung angesehen.

Bruttoeinkommen	9 349,09	a	100,000%
Anzahl Personen pro Haushalt (Mittelwert)	2,14	a	

Prozentverteilung (100%: Bruttoeinkommen)

Beträge in Franken pro Monat pro Haushalt (Mittelwert)

58: Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung	218,12	b	2,333%
581: Möbel, Dekoration und Bodenbeläge, inkl. Reparaturen	74,63	c	0,798%
5810: Möbel, Dekoration und Bodenbeläge, inkl. Reparaturen	74,63	c	0,798%
5810.01: Möbel für Wohnzimmer oder Büro	24,49	d	0,262%
5810.02: Möbel für Schlafzimmer oder Kinderzimmer	16,52	d	0,177%
5810.03: Möbel für Küche, Badzimmer, Garten und andere Räume	17,39	d	0,186%
5810.04: Einrichtungszubehör und Kunstwerke	13,16	c	0,141%
5810.05: Teppiche und andere Bodenbeläge	3,08	e	0,033%
582: Haushaltswäsche und Heimtextilien	23,68	c	0,253%
5820: Haushaltswäsche und Heimtextilien	23,68	c	0,253%
5820.01: Matratzen, Duvets und Kissen	9,39	d	0,100%
5820.02: Decken, Bettwäsche, andere Haushaltswäsche und -textilien	9,27	c	0,099%
5820.03: Wandbehänge, Vorhänge, Möbelbezugsstoffe und Zubehör	5,02	d	0,054%
583: Haushalts- und Küchengeräte	50,35	c	0,539%
5831: Haushaltgeräte	32,99	c	0,353%
5831.01: Kühlschränke, Geschirrspülmaschinen, Waschmaschinen und Wäschetrockner	11,52	d	0,123%
5831.02: Kochherde, Grills, Heiz- und Raumpfleegeräte	11,45	d	0,122%
5831.03: Kleine elektrische Haushaltsgeräte	8,27	d	0,088%
5831.04: Reparaturen von Haushaltsgeräten	1,75	d	0,019%
5832: Küchen- und Kochgeräte	17,37	c	0,186%
5832.01: Glaswaren, Geschirr	4,35	d	0,047%
5832.02: Besteck	0,76	e	0,008%
5832.03: Küchen- und Kochgeräte	8,28	c	0,089%
5832.04: Anderes Zubehör für die Haushaltsführung	3,98	c	0,043%
584: Werkzeuge für Haus und Garten	24,00	c	0,257%
5841: Werkzeuge und Zubehör ohne Motor für Haus und Garten	18,25	c	0,195%
5841.01: Kleinmaterial und Zubehör für den Unterhalt von Haus und Garten	14,27	c	0,153%
5841.02: Werkzeuge ohne Motor für Haus und Garten	3,99	d	0,043%
5842: Maschinen mit Motor für Haus und Garten	5,75	d	0,062%
5842.00: Maschinen mit Motor für Haus und Garten	5,75	d	0,062%
585: Laufende Haushaltsführung	45,45	c	0,486%
5851: Nicht dauerhafte Haushaltsartikel	29,72	b	0,318%
5851.01: Wasch- und Reinigungsmittel	16,77	b	0,179%
5851.02: Reinigungsmaterial	1,15	d	0,012%
5851.03: Abfallsäcke ohne Gebühren, aus Plastik oder Papier	0,36	d	0,004%
5851.04: Sonstige nicht dauerhafte Haushaltsartikel	11,44	b	0,122%
5852: Häusliche Dienste	15,73	d	0,168%
5852.00: Häusliche Dienste	15,73	d	0,168%

58: Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung

Die hier aufgeführten Ausgaben werden wie folgt gruppiert:

581: Möbel, Dekoration und Bodenbeläge, inkl. Reparaturen

Die Montage- und Lieferkosten werden zusammen mit den gekauften Möbeln unter den Posten [5810.01] bis [5810.03] erfasst. Betten und Lattenroste gehören zu den Möbeln für Schlafzimmer oder Kinderzimmer [5810.02].

Reparaturkosten für Möbel sind im Posten [5810.03] enthalten. Sie umfassen auch das Polstern von Sitzmöbeln, die Restaurierung alter Möbel und Gemälde sowie die Reparatur von Orientteppichen oder Einrichtungszubehör.

Möbel wie Weinschränke, Kellerregale und Garderoben für den Eingangsbereich, Sonnenschirme sowie Liegestühle, die für andere Räume als das Wohnzimmer, das Büro, die Schlafzimmer oder den Garten angeschafft wurden, werden unter [5810.03] verbucht.

Als Kunstwerke [5810.04] gelten zum Beispiel Bilder, Gravuren und Skulpturen. Zum Einrichtungszubehör [5810.04] zählen unter anderem Artikel für die Innendekoration, Innenstoren, Kerzenständer, Spiegel, Kronleuchter, Lampen, Pendeluhren, Thermometer und Hygrometer.

Weiche Bodenbeläge wie Orientteppiche, andere Teppiche und Linoleum fallen unter [5810.05]. Harte Bodenbeläge wie Parkett oder Fliesen werden in der HABE nicht berücksichtigt, da sie als Investitionen und nicht als Konsum gelten. Ein einfaches Kriterium zur Identifizierung eines Konsumguts ist die Voraussetzung, dass es bei einem Umzug von der Wohnungsmieterin oder dem Wohnungsmieter mitgenommen werden kann. Bei weichen Bodenbelägen ist dies der Fall.

582: Haushaltswäsche und Heimtextilien

Lattenroste werden nicht zu den Bettwaren [5820.01], sondern zu den Möbeln [5810.02] gerechnet.

Die Rubrik [5810.03] beinhaltet auch die Ausgaben für das Anbringen und Kürzen von Vorhängen.

Als Haushaltstextilien [5820.02] gelten beispielsweise Bettvorleger, Badematten, Tischsets oder Kleiderschutzhüllen.

583: Haushalts- und Küchengeräte

Es wird unterschieden zwischen elektrischen Haushaltsgeräten [5831] und Küchen- und Kochgeräten, die ohne Strom funktionieren [5832]

Mikrowellen und Dampfgarer (Steamer) werden dem Posten [5831.02] zugeordnet. Auch Heizgeräte, Klimaanlage, Wasserkocher, Luftbefeuchter, Kaminöfen, Nähmaschinen und Tresore zählen dazu.

«Kleine elektrische Haushaltsgeräte» [5831.03] beinhalten tragbare Ventilatoren, Batterieladegeräte, Wetterstationen und elektrische Zeitschaltuhren.

Service- und Reparaturabos für private Haushaltsgeräte sind unter [5831.04] aufgeführt.

«Küchen- und Kochgeräte» wie Schwingbesen, Kochtöpfe oder Pfeffermühlen werden unter [5832.03] erfasst.

Unter «anderes Zubehör für die Haushaltsführung» [5832.04] fallen beispielsweise Stofftaschen, Kühltaschen, Vorhängeschlösser, Aschenbecher, Einkaufswagen, Schuhlöflöffel, Feuerchutzdecken, Wäschekörbe, Wäscheständer und Mülleimer.

584: Werkzeuge für Haus und Garten

Als «Maschinen mit Motor für Haus und Garten» [5842] gelten beispielsweise elektrische Gartenscheren, Gartenfräsen, Rasenmäher, Kettensägen, Bohr- und Schleifmaschinen.

585: Laufende Haushaltsführung

Dieser Posten ist in die beiden Gruppen «nicht dauerhafte Haushaltsartikel» [5851] und «häusliche Dienste» [5852] unterteilt.

Zu den «Wasch- und Reinigungsmitteln» [5851.01] werden auch Rattengift, Auftausalz, Regeneriersalz für den Geschirrspüler, Mottenkugeln, Mückenspray oder Lufterfrischungsspray gezählt.

Als «Reinigungsmaterial» [5851.02] wird nichtelektrisches Material definiert. «Abfallsäcke ohne Gebühren» [5851.03] gehören ebenfalls zu den «nicht dauerhaften Haushaltsartikeln». Gebührensäcke werden hingegen unter den Nebenkosten des Hauptwohnsitzes [5712] oder des Nebenwohnsitzes [5722] verbucht.

Der Posten «häusliche Dienste» [5852] umfasst unter anderem Ausgaben für Haushaltshilfen und Reinigungskräfte, Hauslieferdienste sowie die gelegentliche Miete von Gartengeräten sowie Elektrowerkzeugen und -geräten.

Bruttoeinkommen	9 349,09	a	100,000%
Anzahl Personen pro Haushalt (Mittelwert)	2,14	a	

Prozentverteilung (100%: Bruttoeinkommen)

Beträge in Franken pro Monat pro Haushalt (Mittelwert)

61: Gesundheitsausgaben	245,93	b	2,630%
611: Pharmazeutische Produkte, Sanitätsmaterial und medizinische Geräte	70,34	c	0,752%
6110: Pharmazeutische Produkte, Sanitätsmaterial und medizinische Geräte	70,34	c	0,752%
6110.01: Medikamente	38,21	c	0,409%
6110.02: Brillen und Kontaktlinsen	21,25	c	0,227%
6110.03: Sanitätsmaterial, therapeutische Geräte und Material	10,88	d	0,116%
612: Arztleistungen und Dienstleistungen der Spitäler	175,59	c	1,878%
6120: Arztleistungen und Dienstleistungen der Spitäler	175,59	c	1,878%
6120.01: Arztleistungen	63,15	c	0,676%
6120.02: Zahnarztleistungen	57,69	c	0,617%
6120.03: Medizinische Labors und Röntgeninstitute	5,61	d	0,060%
6120.04: Dienstleistungen der Spitäler	15,23	e	0,163%
6120.05: Andere ambulante medizinische Dienstleistungen	33,90	c	0,363%

61: Gesundheitsausgaben

611: Pharmazeutische Produkte, Sanitätsmaterial und medizinische Geräte

Medikamente mit oder ohne ärztliches Rezept sowie rezeptfreie Vitamine zum Beispiel werden unter dem Posten «Medikamente» [6110.01] erfasst.

Der Kauf von Gehhilfen, Rollstühlen, Halskrausen, Gebissen, orthopädischen Schuhen und Einlagen, Hörgeräten, Pflastern, Verbänden, Pflegemitteln für Kontaktlinsen, Fieberthermometern, Verhütungsmitteln, Schwangerschaftstests und Schutzmasken gehört zu «Sanitätsmaterial, therapeutische Geräte und Material» [6110.03].

612: Arztleistungen und Dienstleistungen der Spitäler

Ultraschalluntersuchungen, Computertomografien (CT) und Magnetresonanztomografien (MRI) sind unter «Medizinische Labors und Röntgeninstitute» [6120.03] aufgeführt.

Zu «andere ambulante medizinische Dienstleistungen» [6120.05] gehören unter anderem Spitexleistungen, die Miete von Gehhilfen, Rollstühlen und therapeutischen Geräten und Material, Sehtests, Alternativmedizin, Thermalkuren sowie Yoga-, Pilates- und Geburtsvorbereitungskurse.

Nach Möglichkeit werden die Selbstbehalte und Franchisen unter den betreffenden Produkten oder Dienstleistungen aufgeteilt und verbucht. Ist eine Zuweisung nicht möglich, werden sie unter dem Posten «Arztleistungen» [6120.01] erfasst.

Körperpflegeprodukte gelten nicht als «Gesundheitsausgaben» [61], sondern werden der «Körperpflege» [6811.07] zugeordnet. Dasselbe gilt für Ausgaben in den Bereichen «Wellness» und «Fitness», die als Freizeitausgaben betrachtet werden und daher unter dem Posten «Dienstleistungen von Sport- und Freizeitanlagen» [6631.02] aufgeführt sind.

Auch die Krankenkassenprämien zählen nicht zu den «Gesundheitsausgaben» [61]. Die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) gelten als «obligatorische Transferausgaben» [30] und werden unter «Krankenkassen: Prämien für die Grundversicherung» [33] verbucht, diejenigen für Krankenzusatzversicherungen gemäss Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) gelten als «übrige Versicherungen, Gebühren und Übertragungen» [40] und werden unter «Krankenkasse: Prämien für Zusatzversicherungen» [41] erfasst.

Kantonale Prämienverbilligungen für die obligatorische Krankenversicherung nach KVG gelten als «Renten und Sozialleistungen» [20] und werden unter «Sozialleistungen und Taggelder» [23] erfasst.

Die Grafik G2 zeigt, wie die Netto-Gesundheitsausgaben eines Haushalts berechnet werden. Unter Brutto-«Gesundheitsausgaben» [61] versteht man jene, für die der Haushalt aufkommt, bevor sie von den Versicherern ganz oder teilweise rückerstattet werden. In der Erhebung werden jene «Gesundheitsausgaben» berücksichtigt, die der Haushalt selbst bezahlt. Die Rechnungsstellung kann dabei nach zwei Prinzipien erfolgen. Beim sogenannten

Tiers-garant-Prinzip wird die Rechnung zunächst selbst beglichen und anschliessend erfolgt eine Kostenerstattung durch den Versicherer.

Beim Tiers-payant-Prinzip wird die Rechnung nicht selbst beglichen, sondern direkt an den Versicherer gesendet, der anschliessend von der Patientin oder vom Patienten nur die Kostenbeteiligung einfordert. Die Ausgaben werden dabei zu ihrem Nettowert oder in Höhe der Franchisen und/oder Selbstbehalte, die der Versicherer den Haushalten in Rechnung stellt, erfasst. Das sogenannte Tiers-payant-Prinzip wird vor allem bei grossen Beträgen wie Spitalrechnungen angewandt, die direkt von den Krankenkassen beglichen werden. In bestimmten Fällen senden die Ärztinnen, Ärzte und Apotheken die Rechnungen auch direkt an den Versicherer.

Vollständige Rückzahlungen oder partielle Kostenerstattungen werden in den Übersichtstabellen unter den «sporadischen Einkommen» [E70] verbucht.

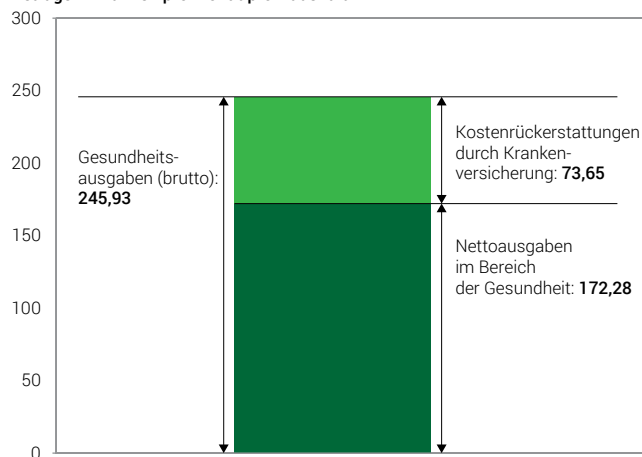
In der Haushaltsbudgeterhebung werden nur Privathaushalte erfasst, Kollektivhaushalte sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen werden nicht berücksichtigt. Gesundheitsausgaben von Personen, die in keinem Privathaushalt leben, sind daher hier nicht aufgeführt.

Ebenfalls nicht enthalten sind Leistungen im Gesundheitsbereich, die vom Staat direkt finanziert oder subventioniert werden.

Berechnung der Nettoausgaben im Bereich der Gesundheit 2015–2017

G2

Beträge in Franken pro Monat pro Haushalt



Quelle: BFS – Haushaltsbudgeterhebung (HABE)

© BFS 2022

Bruttoeinkommen	9 349,09	a	100,000%	
Anzahl Personen pro Haushalt (Mittelwert)	2,14	a		
<i>Verbrauchsmengen in Kilogramm (kg) oder Liter (lt) pro Monat pro Haushalt (Mittelwert)</i>				
<i>Prozentverteilung (100%: Bruttoeinkommen)</i>				
<i>Beträge in Franken pro Monat pro Haushalt (Mittelwert)</i>				
62: Verkehr	704,09	b	7,531%	
621: Kauf und Betrieb von Personenfahrzeugen	541,42	b	5,791%	
6211: Autos	164,16	c	1,756%	
6211.01: Neue Autos	94,54	d	1,011%	
6211.02: Occasionsautos	69,62	d	0,745%	
6212: Motorräder, Motorroller und Mopeds	10,52	d	0,113%	
6212.00: Motorräder, Motorroller und Mopeds	10,52	d	0,113%	
6213: Fahrräder	10,97	d	0,117%	
6213.00: Fahrräder	10,97	d	0,117%	
6214: Zubehör und Ersatzteile für Fahrzeuge	20,32	c	0,217%	
6214.01: Zubehör und Ersatzteile für motorisierte Fahrzeuge	17,90	c	0,191%	
6214.02: Zubehör und Ersatzteile für nicht-motorisierte Fahrzeuge	2,42	d	0,026%	
6215: Treibstoffe und Schmiermittel	123,94	b	1,326%	
6215.01: Benzin	87,89	b	0,940%	60,409 lt
6215.02: Diesel	34,71	c	0,371%	23,877 lt
6215.03: Schmiermittel und andere Pflegemittel für Fahrzeuge	1,34	d	0,014%	
6216: Service und Reparaturen an Fahrzeugen	58,85	c	0,629%	
6216.00: Service und Reparaturen an Fahrzeugen	58,85	c	0,629%	
6217: Übrige Dienstleistungen im Bereich Personenfahrzeuge	152,66	c	1,633%	
6217.01: Miete von Garagen und Einstellplätzen	35,87	c	0,384%	
6217.02: Parkieren	13,53	c	0,145%	
6217.03: Leasing von Fahrzeugen	70,37	c	0,753%	
6217.04: Autobahnvignetten Schweiz	3,16	b	0,034%	
6217.05: Übrige Dienstleistungen (Fahrzeugmiete usw.)	29,74	c	0,318%	
622: Verkehrsdienstleistungen	162,67	b	1,740%	
6221: Beförderung von Personen auf Schienen	25,86	c	0,277%	
6221.01: Zug, Billette oder Streckenabonnemente	24,57	c	0,263%	
6221.02: Tram, Billette oder Streckenabonnemente	1,28	d	0,014%	
6222: Beförderung von Personen auf Strassen	8,18	c	0,087%	
6222.01: Bus, Billette oder Streckenabonnemente	4,06	d	0,043%	
6222.02: Taxifahrten	4,12	d	0,044%	
6223: Beförderung von Personen mit Flugzeugen	44,75	c	0,479%	
6223.00: Flugzeug, Billette	44,75	c	0,479%	
6224: Beförderung von Personen auf Wasserwegen	1,92	d	0,021%	
6224.00: Schiff, Billette oder Streckenabonnemente	1,92	d	0,021%	
6225: Kombinierte Transportmittel	78,11	b	0,835%	
6225.01: Generalabonnemente und Tageskarten SBB	42,03	c	0,450%	
6225.02: Halbtaxabonnemente SBB	7,57	b	0,081%	
6225.03: Billette für regionalen oder städtischen Verkehrsverbund	8,57	c	0,092%	
6225.04: Abonnemente für regionalen oder städtischen Verkehrsverbund	19,94	c	0,213%	
6226: Weitere Verkehrsdienstleistungen	3,85	d	0,041%	
6226.00: Andere Personen- oder Warentransporte ohne Skilifte	3,85	d	0,041%	

62: Verkehr

In dieser Hauptgruppe werden die Ausgaben für Privatverkehr (Benzin, Pflegemittel, Kauf, Miete und Reparatur von Fahrzeugen, Parkgebühren, Autobahnvignetten, Fahrstunden usw.) und öffentlichen Verkehr (Bahn, Flugzeug, Schiff, Taxi, Bus, Metro usw.) verbucht.

In den Detailtabellen sind die Ausgaben im Zusammenhang mit dem Privatverkehr unter der Bezeichnung «Kauf und Betrieb von Personenfahrzeugen» [621] und die Ausgaben im Bereich des öffentlichen Verkehrs unter der Bezeichnung «Verkehrsdienstleistungen» [622] aufgeführt.

621: Kauf und Betrieb von Personenfahrzeugen

Die Ausgaben für den Privatverkehr sind rund dreimal so hoch wie jene für den öffentlichen Verkehr.

In dieser Gruppe werden die folgenden Ausgaben erfasst: Kauf von Autos ohne Leasing [6211] (neue und Occasionen), einschliesslich Elektro- oder Hybridautos, Kleinbusse und Kleinlaster. Elektrovelos über 25 km/h werden der Gruppe «Motorräder, Motorroller und Mopeds» [6212] zugeordnet. Zu den «Fahrrädern» [6213] werden auch Mountainbikes, Rennvelos, «Rickshaws» und Elektrovelos bis 25 km/h gezählt.

Die Gruppe «Zubehör und Ersatzteile für Fahrzeuge» [6214] umfasst beispielsweise Pneus, Schneeketten und Anhänger. In der Gruppe «Treibstoffe und Schmiermittel» [6215] entfällt rund ein Viertel der Ausgaben für Treibstoff auf Diesel. Ein kleiner Betrag wird für Schmiermittel wie Frostschutzmittel, Farbspray und verschiedene Pflegeschutzmittel aufgewendet.

Unter «Service und Reparaturen an Fahrzeugen» [6216] werden auch Wechsel, Auswuchtung und Lagerung der Reifen sowie Ölwechsel berücksichtigt.

Zum letzten und zweitgrössten Posten dieser Gruppe «übrige Dienstleistungen im Bereich Personenfahrzeuge» [6217] zählen unter anderem «Miete von Garagen und Einstellplätzen» (fest zugewiesene Parkplätze am Wohnort, egal ob gemietet oder gekauft), Ausgaben für «Parkieren» (Parkuhr, Parkkarten, «Park & Rail», Parkplatzmiete am Arbeitsplatz), «Leasing von Fahrzeugen» (monatliche Raten), Schweizer Autobahnvignetten und «sonstige Dienstleistungen» (z.B. Fahrzeugmiete, Fahrzeugreinigung, Fahrschule, Mautgebühren im Ausland, Beteiligung an Fahrgemeinschaften).

622: Verkehrsdienstleistungen

Hier wird zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln unterschieden:

- «Beförderung von Personen auf Schienen» [6221]: Hierzu zählen Billette oder Streckenabonnemente für Zug oder Tram, die nur für eine bestimmte Strecke oder nur für eine Fahrt gültig sind.
- «Beförderung von Personen auf Strassen» [6222]: Hierzu zählen Billette oder Streckenabonnemente für Busse sowie Taxifahrten und Fahrzeugmieten mit Chauffeur.
- «Beförderung von Personen mit Flugzeugen» [6223]: Darunter werden auch Stornierungsgebühren für Flüge und Helikopterflüge erfasst.
- «Beförderung von Personen auf Wasserwegen» [6224]
- «Kombinierte Transportmittel» [6225]: Darunter fallen Ausgaben für «Generalabonnemente und Tageskarten der SBB», «Halbtaxabonnemente SBB», «Billette für regionalen oder städtischen Verkehrsverbund» (Bahn, Tram, Metro, Bus) und «Abonnemente für regionalen oder städtischen Verkehrsverbund». Auf «kombinierte Transportmittel» entfällt ein grosser Anteil der Ausgaben für Verkehrsdienstleistungen. Abonnemente, die für mehrere Verkehrsmittel wie Busse, Trams, Züge und Boote gültig sind, sind eine Besonderheit der Schweiz.
- Unter den «weiteren Verkehrsdienstleistungen» [6226] werden beispielsweise Kosten für Umzug, Warentransport, Zahnradbahnen oder Beförderung und Aufbewahrung des Gepäcks, das GA für Hunde oder der Zuschlag für den Velotransport im Zug verbucht. Die Benutzung von Bergbahnen für Freizeitzwecke, zum Beispiel zum Skifahren, wird unter [6631.03] erfasst.

Bemerkungen

Ausgaben im Bereich «Verkehr» im Rahmen von «Pauschalreisen» [665] werden in dieser Hauptgruppe nicht berücksichtigt, da beispielsweise ein darin enthaltenes Flugticket nicht vom Pauschalpreis getrennt werden kann. Der Gesamtbetrag wird vollständig unter der Hauptgruppe «Unterhaltung, Erholung und Kultur» [66] verbucht, zu der die «Pauschalreisen» gehören.

Von Tieren gezogene Fahrzeuge, die in der Schweiz selten anzutreffen sind, werden einschliesslich der Zugtiere zur Kategorie «weitere Ausstattung und Artikel für Unterhaltungszwecke» [662] gezählt und somit nicht an dieser Stelle, sondern unter «Haustiere und Produkte für deren Haltung» [6625.01] erfasst.

Beinahe ein Fünftel der Gesamtausgaben im Bereich «Verkehr» wird für Benzin aufgewendet. Dies zeigt, welches Gewicht diese Energiequelle im Haushaltsbudget hat.

Bruttoeinkommen	9 349,09	a	100,000%
Anzahl Personen pro Haushalt (Mittelwert)	2,14	a	

Prozentverteilung (100%: Bruttoeinkommen)

Beträge in Franken pro Monat pro Haushalt (Mittelwert)

63: Nachrichtenübermittlung	178,87	a	1,913%
631: Posttaxen	4,66	c	0,050%
6310: Posttaxen	4,66	c	0,050%
6310.00: Posttaxen	4,66	c	0,050%
632: Apparate und Dienstleistungen für Telekommunikation	174,21	a	1,863%
6321: Kauf und Miete von Telefonapparaten und Faxgeräten	10,65	c	0,114%
6321.00: Kauf und Miete von Telefonapparaten und Faxgeräten	10,65	c	0,114%
6322: Festnetztelefonie	81,87	a	0,876%
6322.01: Festnetz: Abonnementsgebühren oder Pauschalgebühren	73,32	a	0,784%
6322.02: Festnetz: Gesprächsgebühren	4,34	c	0,046%
6322.03: Festnetz: Gebühren fürs Internet	4,20	c	0,045%
6322.04: Festnetz: Pauschalbetrag für Abonnement und Gesprächsgebühren	()		
6323: Mobiltelefonie	76,23	b	0,815%
6323.01: Mobiltelefonie: Abonnementsgebühren oder Pauschalgebühren	66,67	b	0,713%
6323.02: Mobiltelefonie: Gesprächs- und Internetgebühren	9,56	c	0,102%
6323.03: Mobiltelefonie: Pauschalbetrag für Abonnement und Gesprächsgebühren	()		
6324: Dienstleistungen von Internet Providern ohne Telefonabonnement	5,46	c	0,058%
6324.01: Internetprovider ohne Telefonabonnement: Dienstleistungen durch TV-Kabelnetz	4,10	c	0,044%
6324.02: Internetprovider ohne Telefonabonnement: Andere Dienstleistungen	1,36	d	0,015%

63: Nachrichtenübermittlung

In der Hauptgruppe der Nachrichtenübermittlung werden zwei Hauptkategorien unterschieden:

- Die «Posttaxen» [631] umfassen unter anderem Portokosten für den Versand von Briefen und Paketen, Briefmarken und Gebühren bei Adressänderungen. 1998 wurden dafür 8,05 Franken ausgegeben, in den Jahren 2015–2017 lediglich 4,66 Franken. Dieser Rückgang zeigt, wie sich unsere Art zu kommunizieren mit dem Aufkommen der digitalen Kommunikation geändert hat.
- Auf die Kategorie «Apparate und Dienstleistungen für Telekommunikation» entfällt der Hauptteil der Ausgaben für Nachrichtenübermittlung. Sie ist wiederum in vier Posten gegliedert:

6321: Kauf und Miete von Telefonapparaten und Faxgeräten

Dieser Posten hat sich seit 2011 nahezu verdoppelt, was hauptsächlich auf den Kauf von Smartphones zurückzuführen ist, die sehr oft durch neuere Modelle ersetzt werden.

Der unter diesem Posten verbuchte Betrag bildet die tatsächlichen Kosten vor allem bei den Mobiltelefonen allerdings nicht ab, denn der Kaufpreis wird meist mit Kombiangeboten finanziert, mit denen das Gerät zusammen mit einem Abonnement günstiger verkauft wird. Ein Teil des Kaufpreises ist somit im Abonnementpreis enthalten, kann aber anhand der erhobenen Daten nicht beziffert werden.

Faxgeräte, die praktisch vom Markt verschwunden sind, schnurgebundene oder schnurlose Festnetztelefone, Anrufbeantworter und Smartphonehüllen gehören ebenfalls zu diesem Posten.

Die Entwicklung der Angebote im Bereich der Telefonie und der Internetanschlüsse macht zeitliche Vergleiche schwierig. Durch die Pauschalen, die Anrufe, SMS und Internet mit meist unlimitiertem Datenverkehr für Fest- und Mobilnetz umfassen, sind die Ausgaben für Gespräche und Datenverkehr im Internet drastisch gesunken. Dadurch haben sich auch die Ausgaben in diesem Bereich verringert. Bei den Pauschalangeboten für Festnetz- und Mobiltelefonie werden die Ausgaben wo möglich zwischen den Posten [6322.01] und [6323.01] aufgeteilt. Ist diese Aufteilung nicht möglich, werden die Ausgaben unter der Festnetztelefonie [6322.01] verbucht.

6322: Festnetztelefonie

Unter [6322.01] sind Pauschalabonnemente aufgeführt, die in den letzten Jahren stark aufgekommen sind und unlimitierte Anrufe mit einem Internet- und einem Fernsehanschluss kombinieren.

Früher konnte nur über ein Telefonkabel telefoniert werden. Heute gibt es Angebote, bei der die Telefonie über ein Fernseh- oder Glasfaserkabel läuft. Diese Ausgaben werden ebenfalls unter dem Posten [6322.01] erfasst.

Den Gesprächsgebühren [6322.02] sind Anrufe zugeordnet, die in keinem Pauschalangebot enthalten sind, wie Anrufe auf gebührenpflichtige Nummern oder Mobilnummern, Auslandgespräche sowie Anrufe aus einem Hotel oder einer Telefonkabine.

Ausgaben für das Surfen in einem Internetcafé, einer Bibliothek oder die Internetnutzung ohne Abonnement werden zu den «Gebühren fürs Internet» [6322.03] gerechnet.

Der Posten «Pauschalbetrag für Abonnement und Gesprächsgebühren» [6322.04] wird seit 2012 nicht mehr verwendet, da er durch Pauschalangebote für Telefonanschluss, Anrufe und Internetanschluss [6322.01] ersetzt wurde.

6323: Mobiltelefonie

Die Pauschalabonnemente für Mobiltelefonie mit unlimitierten Anrufen und SMS sowie mobilem Internetzugang mit definiertem oder unlimitiertem Datenvolumen werden unter dem Posten [6323.01] verbucht.

Zu den «Gesprächs- und Internetgebühren» [6323.02] zählen Gebühren, die nicht im Pauschalangebot enthalten sind, wie zum Beispiel Anrufe auf gebührenpflichtige Nummern, MMS, Anrufe ins und aus dem Ausland sowie Prepaid-Karten und deren Aufladen und Datenverkehr im Ausland.

Auch bei der Mobiltelefonie wird der Posten «Pauschalbetrag für Abonnement und Gesprächsgebühren» [6323.03] seit 2012 nicht mehr verwendet, da er durch Pauschalangebote für Anrufe und Internetanschluss [6323.01] ersetzt wurde.

6324: Dienstleistungen des Internetproviders

Unter «Dienstleistungen durch TV-Kabelnetz» [6324.01] werden die Kosten für einen Internetanschluss (z.B. UPC) erfasst, wenn dieser nicht im Posten [6322.01] oder [6323.01] enthalten ist. Da dies relativ selten vorkommt, fällt dieser Betrag niedrig aus.

Unter «andere Dienstleistungen» [6324.02] sind die Ausgaben für Webhosting, Domainnamen und E-Mail-Dienste aufgeführt.

Bemerkungen

Ausgaben für den Kauf eines Computers werden nicht hier, sondern in der Gruppe «Computer, Büromaschinen und andere Peripheriegeräte» [6613] verbucht, obwohl mit einem Computer unter anderem auch über das Internet kommuniziert werden kann. Multifunktionsgeräte werden der Gruppe zugeordnet, die der Hauptfunktion des Geräts entspricht.

Zuschläge für zusätzliche Senderpakete, die über das Basisangebot hinausgehen, oder der kostenpflichtige Zugang zu TV-Plattformen im Internet sind im Posten [6632.05] enthalten.

Die Kosten für den Fernsehanschluss sowie die Abonnemente für einen zusätzlichen Zugang zu den Fernsehprogrammen via Internet werden unter [6632.06] verbucht.

Bruttoeinkommen	9 349,09	a	100,000%
Anzahl Personen pro Haushalt (Mittelwert)	2,14	a	

Prozentverteilung (100%: Bruttoeinkommen)

Beträge in Franken pro Monat pro Haushalt (Mittelwert)

66: Unterhaltung, Erholung und Kultur	522,41	b	5,588%
661: Audiovisuelle-, Foto- und EDV-Ausrüstung und Zubehör	52,21	c	0,558%
6611: Radios, Audio-, Fernseh- und Videogeräte	15,15	c	0,162%
6611.00: Radios, Audio-, Fernseh- und Videogeräte	15,15	c	0,162%
6612: Foto- und Filmausrüstungen, optische Instrumente	6,28	e	0,067%
6612.00: Foto- und Filmausrüstungen, optische Instrumente	6,28	e	0,067%
6613: Computer, Büromaschinen und andere Peripheriegeräte	25,27	c	0,270%
6613.01: Computer	14,91	d	0,159%
6613.02: Drucker, elektronische Agenden und anderes Informatikzubehör	10,36	c	0,111%
6614: Tonträger, Datenträger, Videokassetten und Filme	5,51	c	0,059%
6614.01: Musikonträger, unbespielt oder bespielt	1,97	d	0,021%
6614.02: DVD und VHS, unbespielt oder bespielt	2,21	d	0,024%
6614.03: Multimediatenträger, unbespielt oder bespielt	1,33	d	0,014%
662: Weitere Ausstattung und Artikel für Unterhaltungszwecke	107,01	c	1,145%
6621: Dauerhafte Güter für Freizeit und Sport	17,85	e	0,191%
6621.00: Dauerhafte Güter für Freizeit und Sport	17,85	e	0,191%
6622: Spielzeug, Gesellschaftsspiele und Zeitvertreib	18,25	c	0,195%
6622.01: Spielzeuge	9,16	c	0,098%
6622.02: Gesellschaftsspiele	1,15	d	0,012%
6622.03: Elektronische oder elektrische Spiele	2,57	d	0,028%
6622.04: Sammlungen und sonstige Waren für Unterhaltungszwecke	5,37	c	0,057%
6623: Sport- und Campingartikel sowie Zubehör	16,51	c	0,177%
6623.01: Wintersportartikel	5,69	d	0,061%
6623.02: Andere Sportartikel	8,78	d	0,094%
6623.03: Camping- und nichtsportliche Freizeitartikel	2,04	d	0,022%
6624: Pflanzen und nicht dauerhafte Güter für die Gartenpflege	26,72	c	0,286%
6624.00: Pflanzen und nicht dauerhafte Güter für die Gartenpflege	26,72	c	0,286%
6625: Haustiere und Produkte für deren Haltung	27,68	c	0,296%
6625.01: Haustiere und Produkte für deren Haltung	16,80	c	0,180%
6625.02: Tierarztleistungen und übrige Dienstleistungen für Haustiere	10,88	d	0,116%

66: Unterhaltung, Erholung und Kultur

Diese Hauptgruppe setzt sich aus den Bereichen [661] bis [665] zusammen. Die drei Letzteren ([663] bis [665]) werden auf der nächsten Seite erläutert.

661: Audiovisuelle, Foto- und EDV-Ausrüstung und Zubehör

Da sich die Technik rasant weiterentwickelt, müssen die Güter dieser Rubriken häufig angepasst werden.

Die Ausgaben werden wie folgt gruppiert:

- «Radios, Audio-, Fernseh- und Videogeräte» [6611], zum Beispiel Fernsehgeräte, DVD- und Blu-ray-Lesegeräte für den Fernseher, Videokameras, Heimkino-Anlagen, Antennen und Empfangsgeräte für Satellitenfernsehen, Radios, Radiowecker, Walkie-Talkies, Fernbedienungen sowie Reparaturen von audiovisuellen, Foto- und Informatikgeräten inkl. Zubehör.
- «Foto- und Filmausrüstungen, optische Instrumente» [6612], zum Beispiel digitale und analoge Fotoapparate, Filmkameras, Ferngläser, Projektoren und Projektionswände, Teleskope und Mikroskope.
- «Computer, Büromaschinen und andere Peripheriegeräte» [6613], unterteilt in «Computer» [6613.01] wie Desktops, Laptops, Tablets, E-Book-Reader, Computerbildschirme usw. und «Drucker, elektronische Agenden und anderes Informatikzubehör» [6613.02] wie Peripheriegeräte für Computer, zum Beispiel Tastaturen, Festplatten, Scanner, Mäuse, Drucker, CD-DVD-Laufwerke und -Brenner sowie Tintenpatronen und Toner, Kopiergeräte, Taschenrechner, Computersoftware, Antivirenprogramme, Smartphone-Apps, Wander- und Auto-Navigationsgeräte.
- «Tonträger, Datenträger, Videokassetten und Filme» [6614] für Audioinhalte [6614.01] wie bespielte CDs, Langspielplatten, Hörbücher, Musikdownloads, für Videoinhalte [6614.02] wie DVDs und Blu-rays, die mit Filmdownloads aus dem Internet bespielt sind, und für Multimedialinhalte [6614.03] wie unbespielte CDs, DVDs und Blu-rays, Speichermedien wie USB-Sticks oder SD-Karten sowie Fotofilme.

Smartphones, die Computer (definiert durch das Vorhandensein eines Mikroprozessors, der Anwendungen ausführen kann), Fotoapparat, Videokamera, Navigationsgerät und Telefon in einem sind, werden der Hauptfunktion des Geräts entsprechend der Kategorie «Kauf und Miete von Telefonapparaten und Faxgeräten» [6321] zugeordnet.

662: Weitere Ausstattung und Artikel für Unterhaltungszwecke

Die Ausgaben dieser Kategorie werden wie folgt gruppiert:

- «Dauerhafte Güter für Freizeit und Sport» [6621] wie Musikinstrumente, das Stimmen von Klavieren, der Kauf von Wohnwagen und Mobilheimen, die Miete von Wohnmobilen, der Kauf von Motor- und Segelbooten inkl. Ausgaben für deren Unterhalt, Tauchausrüstungen, Trampoline, Fitnessgeräte, Billard- und Pingpongische, abbaubare Schwimmbäder. Der Kauf von Transportmitteln wie Kanus, Ultraleichtflugzeugen, Gleitschirmen, Segelflugzeugen und Privatflugzeugen wird ebenfalls in dieser Gruppe verbucht und aufgrund ihres Zwecks zum Bereich «Unterhaltung, Erholung und Kultur» [66] gezählt. Auch die Reparatur dieser Güter fällt unter diesen Posten.
- «Spielzeug, Gesellschaftsspiele und Zeitvertreib» [6622] bestehend aus «Spielzeugen» [6622.01] wie Plüschtieren, Puppen, «Lego» und Puzzles, klassischen «Gesellschaftsspielen» [6622.02] wie Kartenspielen oder Monopoly, «elektronischen oder elektrischen Spielen» [6622.03] wie Spielkonsolen und Spielesoftware für Computer, Smartphones und Konsolen. Hinzu kommen «Sammlungen und sonstige Waren für Unterhaltungszwecke» [6622.04] wie Briefmarken, Weihnachtsdekorationen, Fasnachtskostüme und Feuerwerkskörper.
- «Sport- und Campingartikel sowie Zubehör» [6623] mit «Wintersportartikeln» [6623.01] wie Ski, Schlittschuhe, Schneeschuhe und Snowboards. Unter die Kategorie «andere Sportartikel» [6623.02] fallen Waffen, der Unterhalt und die Reparatur von Sport- und Campingartikeln sowie «Camping- und nichtsportliche Freizeitartikel» [6623.03] wie Kocher und Gasnachfüllungen, Holzkohle für Picknicks oder Malerstaffeleien.
- «Pflanzen und nicht dauerhafte Güter für die Gartenpflege» [6624] inkl. Blumen, Blumengeschenke, Setzlinge, Dünger, Pflanzenschutzmittel, Töpfe sowie biologisch abbaubare Kompostsäcke und Kompostierungsmittel.
- «Haustiere und Produkte für deren Haltung» [6625.01] mit Haustieren (z.B. Hunde und Katzen), aber auch Reit- oder Arbeitspferden, Nutztieren (die z.B. zur Produktion von Lebensmitteln oder Wolle gehalten werden, wie Schafe, Gänse und Hühner), inkl. deren Futter und zusätzlicher Artikel wie Streu, Futternäpfe, Aquarien, Zuggeschirre, Kutschen sowie «Tierarztleistungen und übrige Dienstleistungen für Haustiere» [6625.02] mit Hundekursen, Tierhütendiensten, dem Beschlagen von Pferden und der Stallmiete.

Bruttoeinkommen	9 349,09	a	100,000%
Anzahl Personen pro Haushalt (Mittelwert)	2,14	a	

Prozentverteilung (100%: Bruttoeinkommen)

Beträge in Franken pro Monat pro Haushalt (Mittelwert)

66: Unterhaltung, Erholung und Kultur	522,41	b	5,588%
663: Dienstleistungen für Sport, Erholung und Kultur	178,18	b	1,906%
6631: Dienstleistungen für Sport und Erholung	94,44	c	1,010%
6631.01: Eintritte für Sportveranstaltungen	3,08	d	0,033%
6631.02: Dienstleistungen von Sport- und Freizeitanlagen, ohne Skilifte	31,49	c	0,337%
6631.03: Billette und Abonnemente für Seilbahnen, inklusiv Skilifte	11,39	d	0,122%
6631.04: Miete von Sport- und Freizeitartikeln	4,53	d	0,048%
6631.05: Sport- und Bastelkurse	13,17	d	0,141%
6631.06: Musik- und Tanzkurse	10,84	c	0,116%
6631.07: Beiträge an Sportclubs oder -vereine	7,23	c	0,077%
6631.08: Beiträge an Freizeitvereine	1,84	c	0,020%
6631.09: Andere Kurse im Freizeitbereich	10,88	d	0,116%
6632: Kulturelle Dienstleistungen	75,67	b	0,809%
6632.01: Theater und Konzerte	16,30	c	0,174%
6632.02: Kino	4,36	c	0,047%
6632.03: Museen, Ausstellungen, Bibliotheken, zoologische Gärten u.ä.	5,74	c	0,061%
6632.04: Radio- und Fernsehkonzession	32,84	a	0,351%
6632.05: Abonnemente für Privatfernsehen	2,65	d	0,028%
6632.06: Abonnemente für Kabelfernsehen	8,26	c	0,088%
6632.07: Miete von Geräten und von DVDs und CDs	0,61	d	0,007%
6632.08: Beiträge an kulturelle Vereinigungen	1,66	d	0,018%
6632.09: Sonstige Dienstleistungen im Unterhaltungs- und Kulturbereich	3,25	d	0,035%
6633: Spieleinsätze	8,07	d	0,086%
6633.00: Spieleinsätze (Lotto und andere Spiele)	8,07	d	0,086%
664: Bücher, Presseerzeugnisse und Papeteriewaren	53,13	b	0,568%
6641: Bücher und Broschüren	15,14	c	0,162%
6641.00: Bücher und Broschüren	15,14	c	0,162%
6642: Zeitungen und Zeitschriften	26,54	b	0,284%
6642.01: Zeitungen und Zeitschriften, Einzelausgaben	3,78	c	0,040%
6642.02: Zeitungen und Zeitschriften, Abonnemente	22,76	b	0,243%
6643: Übrige Druckerzeugnisse	11,44	c	0,122%
6643.01: Übrige Druckerzeugnisse	4,27	c	0,046%
6643.02: Schreib- und Zeichenmaterial	7,17	c	0,077%
665: Pauschalreisen	131,88	c	1,411%
6650: Pauschalreisen	131,88	c	1,411%
6650.00: Pauschalreisen	131,88	c	1,411%

663: Dienstleistungen für Sport, Erholung und Kultur

Die Ausgaben dieser Gruppe werden in drei Kategorien unterteilt: «Dienstleistungen für Sport und Erholung» [6631], die ihrerseits in neun Gruppen gegliedert sind:

- Zu den «Eintritten für Sportveranstaltungen» [6631.01] zählen sowohl Einzeleintritte als auch Saisonabonnemente, zum Beispiel für Eishockeyspiele.
- «Dienstleistungen von Sport- und Freizeitanlagen, ohne Skilifte» [6631.02] beinhalten sowohl Einzelbillette (Schwimmbad, Eisbahn, Messe, Disko, Stadt- oder Bergführung, Freizeitpark usw.) als auch Saisonabonnemente (z.B. Fitnesszentrum, Schwimmbad) und Mietgebühren (Familiengarten, Bootsplatz usw.).
- «Billette und Abonnemente für Seilbahnen, inklusiv Skilifte» [6631.03] werden separat verbucht und umfassen sowohl Einzelbillette als auch Abonnemente, egal, ob für die Sommer (Wandern) oder die Wintersaison (Skifahren).
- Zur «Miete von Sport- und Freizeitartikeln» [6631.04] gehören unter anderem die Miete von Ski, Windsurfbrettern, Booten, Pedalos, Spielzeugen und Gesellschaftsspielen in einer Ludothek und von Musikinstrumenten.
- Unter «Sport- und Bastelkurse» [6631.05] fallen beispielsweise Gymnastik-, Ski-, Fitness- und Schwimmkurse.
- Unter «Musik- und Tanzkurse» [6631.06] werden sowohl Lektionen zum Erlernen eines Instruments als auch Gesangsunterricht verbucht.
- «Beiträge an Sportclubs oder -vereine» [6631.07] sowie an Freizeitvereine [6631.08] gelten als eingezahlte Mitgliederbeiträge.
- «Andere Kurse im Freizeitbereich» [6631.09] sind Ausbildungen ohne Abschluss.

Generell gilt: Alle Kurse benötigen eine oder einen Kursleitenden.

6632: «Kulturelle Dienstleistungen»

Unter «Theater und Konzerte» [6632.01] werden auch Eintritte für Shows berücksichtigt. Dabei kann es sich sowohl um Einzuleintritte oder um Abonnemente handeln.

Als «Abonnemente für Privatfernsehen» [6632.05] gelten Zuschläge für zusätzliche Senderpakete, die über das Basisangebot hinausgehen, oder der kostenpflichtige Zugang zu TV-Plattformen im Internet.

«Abonnemente für Kabelfernsehen» [6632.06] umfassen auch die Kosten für den Fernsehanschluss sowie die Abonnemente für einen zusätzlichen Zugang zu den Fernsehprogrammen via Internet.

Unter «Miete von Geräten und von DVDs und CDs» [6632.07] werden auch Internet-Streamingdienste (Audio und Video), Video-on-Demand im Fernsehen, Büromaterial und Software erfasst.

«Beiträge an kulturelle Vereinigungen» [6632.08] (Chor, Jugendorganisationen, Musikvereine) gelten als eingezahlte Mitgliederbeiträge.

«Sonstige Dienstleistungen im Unterhaltungs- und Kulturbereich» [6632.09] beinhalten unter anderem Fotoabzüge, fotografische Dienstleistungen, die Organisation von privaten Feiern und gemalte Porträts.

Zu den «Spieleinsätzen» [6633] zählen Ausgaben für Glücksspiele wie Nummernlotto, Lottokarten, Geldspielautomaten und Spieleinsätze in Casinos oder Glücksspiele im Internet.

664: Bücher, Presseerzeugnisse und Papeteriewaren

Diese Gruppe umfasst drei Kategorien:

Zu den «Büchern und Broschüren» [6641] werden beispielsweise Romane, Reiseführer, Kochbücher, Lehrmittel und Comics gerechnet, einschliesslich kostenpflichtiger E-Books. Broschüren sind nicht periodische gebundene Publikationen mit höchstens 50 Seiten.

«Zeitungen und Zeitschriften» [6642] erscheinen täglich oder periodisch. Sie können als Einzelausgabe [6642.01], im Abonnement [6642.02] oder per Download im Internet bezogen werden.

Unter «übrige Druckerzeugnisse» [6643] fallen beispielsweise Strassenkarten, Stadtpläne, Postkarten, Glückwunschkarten, Terminkalender und Poster [6643.01] sowie Schreib- und Zeichenmaterial und somit auch Scheren, Papierleim, Kugelschreiber, Bleistifte usw. [6643.02].

665: Pauschalreisen

Hierzu zählen alle Reisen, die als Pauschalarrangement verkauft werden und bei denen es nicht möglich ist, die einzelnen Komponenten (Flug, Zug- oder Carfahrt, Hotelübernachtungen und Verpflegung, einzelne Komponenten von Kreuzfahrten) separat zu erfassen. Ebenfalls enthalten sind Pfadi-, Ski- und andere Ferienlager sowie Pauschalen für Wochenendtrips oder Ferienwochen im In- und Ausland.

Übernachtungen mit Vollpension gelten auch als «Pauschalreisen». Übernachtungen vom Typ Halbpension werden hingegen unter «Beherbergungsstätten» [532] verbucht.

Diese Aufteilung führt dazu, dass ein nicht unerheblicher Teil der Hauptgruppen «Verkehr» [62] sowie «Gast- und Beherbergungsstätten» [53] im Posten «Pauschalreisen» enthalten ist und sich nicht näher differenzieren lässt.

Bruttoeinkommen	9 349,09	a	100,000%
Anzahl Personen pro Haushalt (Mittelwert)	2,14	a	

Prozentverteilung (100%: Bruttoeinkommen)

Beträge in Franken pro Monat pro Haushalt (Mittelwert)

67: Schul- und Ausbildungsgebühren	52,16	d	0,558%
670: Schul- und Ausbildungsgebühren	52,16	d	0,558%
6700: Schul- und Ausbildungsgebühren	52,16	d	0,558%
6700.01: Kindergarten, Primarschule, Real- und Sekundarschule (bis 9. Schuljahr)	13,51	e	0,144%
6700.02: Gymnasium, Berufsmatur, Berufs- und Wirtschaftsschulen, höhere Berufsbildung	7,95	e	0,085%
6700.03: Fachhochschule, Universität, ETH	20,28	e	0,217%
6700.04: Fortbildungskurse	10,43	d	0,112%
68: Andere Waren und Dienstleistungen	247,92	c	2,652%
681: Körperpflege	107,60	b	1,151%
6811: Apparate und Artikel für die Körperpflege	59,24	b	0,634%
6811.01: Elektrische Apparate für die Körperpflege	3,10	d	0,033%
6811.02: Nichtelektrische Apparate für die Körperpflege	3,92	c	0,042%
6811.03: Nichtdauerhafte Artikel aus Watte und Papier für Körperpflege	10,79	c	0,115%
6811.04: Körperseife und Badezusatz	3,89	c	0,042%
6811.05: Haarpflegemittel	5,48	c	0,059%
6811.06: Zahnpflegemittel	3,18	c	0,034%
6811.07: Sonstige Körperpflege- und Kosmetikprodukte	28,89	c	0,309%
6812: Coiffeur und Körperpflege	48,35	b	0,517%
6812.00: Coiffeur und Körperpflege	48,35	b	0,517%
682: Persönliche Ausstattung	38,58	c	0,413%
6820: Persönliche Ausstattung	38,58	c	0,413%
6820.01: Schmuck und Uhren	21,70	d	0,232%
6820.02: Reise-, Leder- und Babyartikel	13,09	c	0,140%
6820.03: Übrige persönliche Ausstattung	3,79	d	0,041%
683: Soziale, finanzielle und andere Dienstleistungen	101,75	c	1,088%
6831: Soziale Dienstleistungen	40,13	d	0,429%
6831.00: Krippen, Spielgruppen und andere soziale Dienstleistungen	40,13	d	0,429%
6832: Finanzielle Dienstleistungen	24,05	d	0,257%
6832.00: Finanzielle Dienstleistungen	24,05	d	0,257%
6833: Beiträge an Organisationen und Vereine	15,10	c	0,162%
6833.01: Beiträge an politische Parteien, Vereinigungen oder Bewegungen	0,70	e	0,008%
6833.02: Beiträge an Gewerkschaften oder Berufsverbände	4,97	c	0,053%
6833.03: Beiträge an religiöse Vereinigungen	5,16	e	0,055%
6833.04: Beiträge an Umweltschutzorganisationen	0,74	d	0,008%
6833.05: Beiträge an andere Vereine	3,53	d	0,038%
6834: Andere Dienstleistungen sowie Verluste aus Vermietung	22,47	e	0,240%
6834.00: Andere Dienstleistungen sowie Verluste aus Vermietung	22,47	e	0,240%

67: Schul- und Ausbildungsgebühren

An öffentlichen Schulen fallen für Lernende tiefere Gebühren an als an Privatschulen, sie sind aber dennoch vorhanden.

- Unter «Kindergarten, Primarschule, Real- und Sekundarschule (bis 9. Schuljahr)» [6700.01] werden die Ausgaben für betreute Hausaufgaben mit Verpflegung, Kindergärten, Schulgeld, Schulreisen, Privatunterricht, Sporttage und Sportlager sowie Prüfungsgebühren verbucht.
- Dem Posten «Gymnasium, Berufsmatur, Berufs- und Wirtschaftsschulen, höhere Berufsbildung» [6700.02] werden Schulgeld, Prüfungsgebühren, Internatskosten, Sprachaufenthalte, Privatunterricht und Praktiken zugeordnet.
- Unter «Fachhochschule, Universität, ETH» [6700.03] fallen Schulgeld, Prüfungsgebühren, Immatrikulationsgebühren, Laborgebühren und übrige Studiengelder.
- «Fortbildungskurse» [6700.04] umfassen unter anderem Sprachunterricht, Weiterbildungskurse, Samariterkurse, Studienreisen und Kursteilnahmen als Hörerin oder Hörer an der Universität.

«Sportkurse» [6631.05] werden in der Hauptgruppe «Unterhaltung, Erholung und Kultur» [66] erfasst.

Gemäss den internationalen Normen der COICOP (siehe Kapitel 2 «Nationaler und internationaler Rahmen») sollte die Gruppe «Schul- und Ausbildungsgebühren» eine eigene Hauptgruppe bilden. In der Schweiz wird die Bildung jedoch zu einem sehr grossen Teil durch den Staat finanziert. Die privaten Haushalte haben folglich in diesem Bereich nur bescheidene Ausgaben. Da für den Bildungsbereich daher nur sehr wenige Angaben vorliegen, werden diese Ausgaben in der Übersichtstabelle mit der Hauptgruppe «andere Waren und Dienstleistungen» [68] zu einer fusionierten Hauptgruppe zusammengefasst und unter der Bezeichnung «andere Waren und Dienstleistungen» [69] aufgeführt.

68: Andere Waren und Dienstleistungen

Diese Hauptgruppe ist in drei Gruppen unterteilt:

681: Körperpflege

wiederum in zwei Posten gegliedert:

6811: Apparate und Artikel für die Körperpflege

Bei den Pflegeprodukten wird nach Zweck [6811.04 bis 6811.06] und Betriebsart – elektrisch [6811.01] oder nichtelektrisch [6811.02] unterschieden.

Zu den «nichtdauerhaften Artikeln aus Watte und Papier für Körperpflege» [6811.03] zählen beispielsweise WC-Papier, Wattebäusche, Papiertaschentücher, Windeln und Bindeln.

Unter «sonstige Körperpflege- und Kosmetikprodukte» [6811.07] fallen unter anderem Sonnencreme, Aftershave, Deos, Körpercremen und -öle, Lippenstift und Nagellack.

Seife [6811.04] und Körperpflegeprodukte [6811.07], Haarpflegemittel [6811.05], Zahnpflegemittel [6811.06] werden hier und nicht unter den Gesundheitsausgaben [61] verbucht.

6812: Coiffeur und Körperpflege

Hierzu gehören auch die Ausgaben für Saunas, Hammams, Solarien, Thermalbäder, SPAs, Tätowierungen, Piercings, Maniküren, Pediküren und für die Prostitution.

Mit der Prostitution verhält es sich wie mit den Betäubungsmitteln: Vermutlich werden entsprechende Ausgaben selten erfasst, sodass die Ergebnisse in diesen Bereichen nur das abbilden, was die Haushalte angeben.

682: Persönliche Ausstattung

unterteilt in drei Posten:

- «Schmuck und Uhren» [6820.01] umfassen Modeschmuck und Modeuhren, Wertschmuck und Wertuhren.
- «Reise-, Leder- und Babyartikel» [6820.02] enthalten zum Beispiel Brieftaschen, Koffer, Mappen, Sporttaschen, Handtaschen, Rucksäcke, Kinderwagen, Laufgitter, Nuggis und tragbare Kindersitze («Maxi-Cosy»).
- Zur «übrigen persönlichen Ausstattung» [6820.03] zählen unter anderem Feuerzeuge, Tabakpfeifen, elektronische Zigaretten, Taschenmesser, Schlüsselanhänger, Regenschirme, falsche Wimpern, Pfefferspray, Sonnenbrillen, Grabsteine und Grabschmuck.

683: Soziale, finanzielle und andere Dienstleistungen

unterteilt in vier Posten:

- «soziale Dienstleistungen» [6831]: zum Beispiel Ausgaben für Krippen, Kinderhorte, Tageseltern (inkl. Verpflegung), Babysitten, Spielgruppen und nichtmedizinische Familienhilfe zu Hause.
- «finanzielle Dienstleistungen» [6832]: zum Beispiel Zinsen für Kleinkredite, Kreditkartengebühren und Bankgebühren.
- «Beiträge an Organisationen und Vereine» [6833]: hauptsächlich Beiträge.
- «andere Dienstleistungen sowie Verluste aus Vermietung» [6834]: zum Beispiel Anwaltskosten, Friedhof- und Beerdigungskosten, Zeitungsinserate, öffentliche Toiletten, Verluste aus Vermietung von Wohneigentum oder unbebauten Grundstücken an Dritte.

Bruttoeinkommen	9 349,09	a	100,000%
Anzahl Personen pro Haushalt (Mittelwert)	2,14	a	

Prozentverteilung (100%: Bruttoeinkommen)

Beträge in Franken pro Monat pro Haushalt (Mittelwert)

30: Obligatorische Transferausgaben	2 568,61	b	27,474%
31: Sozialversicherungsbeiträge	874,74	b	9,356%
310: Sozialversicherungsbeiträge	874,74	b	9,356%
3100: Sozialversicherungsbeiträge	874,74	b	9,356%
3100.01: AHV, IV und EO: Beiträge	354,69	b	3,794%
3100.02: Arbeitslosenversicherungsbeiträge (ALV)	66,04	b	0,706%
3100.03: Nichtberufsunfallversicherungsbeiträge (NBU)	69,44	b	0,743%
3100.04: Pensionskassenbeiträge (BVG)	379,87	b	4,063%
3100.05: Andere Sozialversicherungsbeiträge	4,70	e	0,050%
32: Steuern	1 083,01	c	11,584%
320: Steuern	1 083,01	c	11,584%
3200: Steuern	1 083,01	c	11,584%
3200.01: Quellensteuer	65,77	e	0,703%
3200.02: Direkte Bundessteuer	145,24	c	1,554%
3200.03: Kantonale Einkommens- und Vermögenssteuern	358,07	c	3,830%
3200.04: Kommunale, Kirchen- und andere Einkommens- und Vermögenssteuern	288,03	c	3,081%
3200.05: Nicht aufteilbare Einkommens- und Vermögenssteuern (Kanton und Gemeinde)	225,90	c	2,416%
33: Krankenkassen: Prämien für die Grundversicherung	610,86	a	6,534%
330: Krankenkassen: Prämien für die Grundversicherung	610,86	a	6,534%
3300: Krankenkassen: Prämien für die Grundversicherung	610,86	a	6,534%
3300.01: Krankenkassen: Prämien für die Grundversicherung	599,23	a	6,410%
3300.02: Krankenkassen: Prämien für die Unfallversicherung (ohne Berufsunfälle)	11,62	c	0,124%
35: Monetäre Transferausgaben an andere Haushalte	185,08	d	1,980%
36: Monetäre Transferausgaben an andere Haushalte	185,08	d	1,980%
360: Monetäre Transferausgaben an andere Haushalte	185,08	d	1,980%
3600: Bezahlte Alimente und Unterstützungsbeiträge	185,08	d	1,980%
3600.01: Bezahlte Alimente	63,60	d	0,680%
3600.02: Unterstützungsbeiträge an andere private Haushalte	110,54	e	1,182%
3600.03: Regelmässige Geschenke an andere Haushalte	10,94	d	0,117%

30: Obligatorische Transferausgaben

Die «obligatorischen Transferausgaben» umfassen Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und die Prämien für die obligatorische Krankenversicherung. Hinzu kommen «monetäre Transferausgaben an andere Haushalte» [36]. Die Ausgaben dieser Kategorie entsprechen rund einem Drittel des Bruttoeinkommens.

31: Sozialversicherungsbeiträge

Diese Rubrik umfasst verschiedene obligatorische Sozialversicherungsbeiträge wie Beiträge an AHV, IV, Arbeitslosenversicherung und Unfallversicherung (bei Arbeitnehmenden nur Arbeitnehmeranteil). Die Pensionskassenbeiträge [3100.04] sind auf dem Lohnausweis mit der Abkürzung BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) oder PK (Pensionskasse) ausgewiesen. Beispiele für andere Sozialversicherungsbeiträge [3100.05] sind etwa Beiträge an die Kantonale Familienzulagenkasse des Wallis (CIVAF) oder an den Fonds cantonal de compensation de l'assurance-maternité (Genf).

32: Steuern

Hier gilt zu beachten, dass:

- die vom Lohn abgezogene «Quellensteuer [3200.01] nur Ausländerinnen und Ausländer betrifft;
- die Verrechnungssteuer zur «direkten Bundessteuer» (DBST) [3200.02] gezahlt wird;
- Bezirks- und Personalsteuern dem Posten «kommunale, Kirchen- und andere Einkommens- und Vermögenssteuern» [3200.04] zugeordnet werden;
- die Einkommens- und Vermögenssteuern unter [3200.05] erfasst werden, wenn sie nicht getrennt zwischen Kanton und Gemeinde ausgewiesen werden können.

33: Krankenkassen: Prämien für die Grundversicherung

Zu den «Prämien für die Grundversicherung» [3300.01], die gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) obligatorisch ist, zählt auch die subsidiäre Unfalldeckung der Kinder, Studierenden, Rentnerinnen und Rentner, Selbstständigerwerbenden und anderen Personen, die nicht über eine Unfalldeckung über Ihre Anstellung verfügen.

Die «Prämien für die Unfallversicherung» [3300.02] werden für Zusatzdeckungen entrichtet, die gemäss Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) nicht obligatorisch sind, beispielsweise für einen Spitalaufenthalt in einem Privatzimmer oder Kapitalleistungen bei Tod oder Invalidität.

Die Prämien der Arbeitnehmenden für Nichtberufsunfälle (NBU) werden vom Lohn abgezogen und unter «Nichtberufsunfallversicherungsbeiträge» [3100.03] verbucht.

35: Monetäre Transferausgaben an andere Haushalte

Diese Hauptgruppe umfasst sowohl regelmässige Transferausgaben wie bezahlte Alimente, als auch einmalige Geldgeschenke an Personen ausserhalb des Haushalts:

- «bezahlte Alimente» [3600.01], d.h. die an die Kinder und/oder die Ex-Partnerin bzw. den Ex-Partner entrichteten Beträge.
- «Unterstützungsbeiträge an andere private Haushalte» [3600.02], bestehend aus Beträgen, die aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung regel- oder unregelmässig an Verwandte ausserhalb des Haushalts bezahlt werden, zum Beispiel an Sozialhilfe oder Spitex für Eltern, Grosseltern oder Kinder.
- «Regelmässige Geschenke an andere Haushalte» [3600.03] sind freiwillig an Verwandte oder anderen Personen entrichtete Beiträge zur Finanzierung der Fixkosten eines Haushalts, der nicht über ausreichende finanzielle Mittel zur Deckung des Lebensunterhalts verfügt. Hierzu gehören zum Beispiel Studierende, denen die Eltern die Miete am Studienort bezahlen, oder eine Ex-Partnerin, die nach einer Trennung eine neue Wohnung nehmen muss. Meist werden diese Beiträge bar entrichtet, manchmal wird aber auch direkt die entsprechende Rechnung bezahlt (z.B. für Krankenversicherung, Steuern oder Miete).

Gelegentliche Geldgeschenke an andere Haushalte (wie z.B. Göttergaben), aber auch Almosen an Bettlerinnen und Bettler werden ebenfalls hier erfasst.

Geld, das einer Strassenkünstlerin oder einem Strassenkünstler für die Ausübung einer Kunst gegeben wird (Musikerin, lebende Statue, Jongleur usw.) gilt nicht als Spende, sondern als Vergütung für eine kulturelle Dienstleistung und wird somit unter «Unterhaltung, Erholung und Kultur» [66] verbucht.

Bruttoeinkommen	9 349,09	a	100,000%
Anzahl Personen pro Haushalt (Mittelwert)	2,14	a	

Prozentverteilung (100%: Bruttoeinkommen)

Beträge in Franken pro Monat pro Haushalt (Mittelwert)

40: Übrige Versicherungen, Gebühren und Übertragungen	558,03	b	5,969%
41: Krankenkasse: Prämien für Zusatzversicherungen	134,37	b	1,437%
410: Krankenkasse: Prämien für Zusatzversicherungen	134,37	b	1,437%
4100: Krankenkasse: Prämien für Zusatzversicherungen	134,37	b	1,437%
4100.01: Prämien für die Spitalzusatzversicherung	78,39	b	0,838%
4100.02: Prämien für weitere Zusatzversicherungen	55,98	b	0,599%
42: Übrige Versicherungsprämien	179,20	a	1,917%
420: Übrige Versicherungsprämien	179,20	a	1,917%
4201: Prämien für die Haushalts-, Haftpflicht-, Brand- und andere Gebäudeversicherungen	58,06	b	0,621%
4201.01: Prämien für die Hausratsversicherung (Haushaltsversicherung)	13,50	b	0,144%
4201.02: Prämien für die private Haftpflichtversicherung	5,16	b	0,055%
4201.03: Hausrats- und Haftpflichtversicherung: kombinierte Prämie	18,39	b	0,197%
4201.04: Prämien für Brand- und andere Gebäudeversicherungen	21,01	b	0,225%
4202: Prämien für die Fahrzeugversicherung	103,03	b	1,102%
4202.01: Versicherungsprämien für motorisierte Fahrzeuge	103,01	b	1,102%
4202.02: Versicherungsprämien für nicht motorisierte Fahrzeuge	()		
4203: Prämien für andere Privatversicherungen	18,11	b	0,194%
4203.01: Prämien für die Rechtsschutzversicherung	6,72	b	0,072%
4203.02: Organisationen mit Versicherungsanteil (Rega, ETI-Schutzbrief usw.): Beiträge	8,10	c	0,087%
4203.03: Prämien für die Reiseversicherung	2,07	c	0,022%
4203.04: Prämien für andere Privatversicherungen	1,22	d	0,013%
43: Gebühren	69,32	c	0,741%
430: Gebühren	69,32	c	0,741%
4300: Gebühren	69,32	c	0,741%
4300.01: Liegenschaftssteuer	11,00	c	0,118%
4300.02: Fahrzeugsteuer	34,66	b	0,371%
4300.03: Militärpflichtersatz	1,37	e	0,015%
4300.04: Bussen	3,33	e	0,036%
4300.05: Gebühren für Dienstleistungen des Staates	5,89	d	0,063%
4300.06: Andere Gebühren	13,07	e	0,140%

40: Übrige Versicherungen, Gebühren und Übertragungen

Die Hauptgruppe «übrige Versicherungen, Gebühren und Übertragungen» lässt sich in vier Untergruppen unterteilen: Prämien für die Zusatzversicherungen der Krankenkassen [41], übrige Versicherungsprämien [42], Gebühren [43] und Transfers in Form von Spenden an Nonprofit-Organisationen, Naturalgeschenke und Einladungen an andere Haushalte [44].

41: Krankenkasse: Prämien für Zusatzversicherungen

Diese Hauptgruppe umfasst die Krankenzusatzversicherungen im Sinne des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) und ist in zwei Gruppen unterteilt:

- «Prämien für die Spitalzusatzversicherung» [4100.01]: Deckung in der allgemeinen Abteilung (freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz im Gegensatz zur Grundversicherung, bei der die Spitalwahl ausser bei Notfällen auf den Wohnkanton beschränkt ist), der halb- oder der privaten Abteilung, auch in Kliniken, sowie aus «Flex»-Modellen, bei denen die Abteilung über eine entsprechend höhere oder tiefere Franchise gewählt werden kann.
- «Prämien für weitere Zusatzversicherungen» [4100.02]: alle Versicherungsdeckungen, die nicht mit einer Hospitalisierung in Zusammenhang stehen, wie alternative Medizin, Zahnarztkosten, Such- und Bergungskosten.

Zu bemerken ist, dass die Prämien für die Grundversicherung [3300] dem Bereich «obligatorische Transferausgaben» [30] zugeordnet sind.

42: Übrige Versicherungsprämien

In dieser Hauptgruppe werden die Prämien für alle Versicherungen erfasst, die dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) unterstehen und nicht zu den Krankenzusatzversicherungen [41] zählen.

Sie umfasst drei Hauptgruppen:

4201: Prämien für die Haushalts-, Haftpflicht-, Brand- und andere Gebäudeversicherungen

Unter «Prämien für die Hausratsversicherung (Haushaltsversicherung)» [4201.01] fallen insbesondere die Diebstahl-, Brand- und Wasserschadenversicherung für Hausrat sowie die Diebstahlversicherung und zusätzliche Versicherungen wie Kaskoversicherungen für Elektrovelos, wenn diese nicht in der Haushaltsversicherung enthalten ist.

Können die «Prämien für die Hausratsversicherung (Haushaltsversicherung)» [4201.01] nicht von den «Prämien für die private Haftpflichtversicherung» [4201.02] getrennt werden, wird das Total unter «Hausrats- und Haftpflichtversicherung: kombinierte Prämie» [4201.03] erfasst.

Die Prämien für Gebäudebrandversicherungen (obligatorisch) und Wasserschadenversicherungen werden unter [4202.04] verbucht.

4202: Prämien für die Fahrzeugversicherung

Zu den «Versicherungsprämien für motorisierte Fahrzeuge» [4202.01] gehören unter anderem die Haftpflicht- und Kaskoversicherung für Autos, Motorräder, Motorfahrräder und Boote sowie die Insassen-, Boots- und Marderschadenversicherung.

Veloversicherungen wie Haftpflicht-, Diebstahl- oder Kaskoversicherungen, die separat abgeschlossen werden und nicht in der Haushaltsversicherung enthalten sind, werden zu den «Versicherungsprämien für nicht motorisierte Fahrzeuge» [4202.02] gezählt.

Elektrovelos mit Nummernschild (über 25 km/h) gelten im Gegensatz zu solchen ohne Nummernschild (max. 25 km/h) als Motorfahrzeuge.

4203: Prämien für andere Privatversicherungen

Mitgliederbeiträge an den Touring Club Schweiz (TCS), den Automobil Club der Schweiz (ACS), die Schweizer Rettungsflugwacht (REGA) und den ETI-Schutzbrief sind unter «Organisationen mit Versicherungsanteil» [4203.02] aufgeführt.

Unter «Prämien für andere Privatversicherungen» [4203.04] finden sich beispielsweise Versicherungen für Diebstähle auswärts, Heizungspannen, Bestattungskosten, Transportschäden sowie Tier- und Skiversicherungen.

43: Gebühren

Die «Fahrzeugsteuer» [4300.02] enthält die Fahrzeugsteuer für Autos, Motorräder, Wohnwagen, Boote und andere Fahrzeuge.

Der «Militärpflichtersatz» [4300.03] entspricht der Abgabe, die von der Wehrpflicht Befreite bezahlen müssen.

Unter «Bussen» [4300.04] werden unter anderem Ordnungsbussen, Gerichtskosten, Kosten für das Abschleppen von Fahrzeugen und Mahngebühren erfasst.

Die Kosten für Führerausweise, Baubewilligungen, Jagd- und Fischereipatente, sowie für das Ausstellen von Identitätskarten, Pässen und Visa zählen zu den «Gebühren für Dienstleistungen des Staates» [4300.05].

In den «anderen Gebühren» [4300.06] enthalten sind die Hundesteuer, die Grundstückgebühr für bebaute oder unbebaute Grundstücke, die Kurtaxen, die Wasserfahrzeugsteuer, der Feuerwehripflichtersatz, Zollgebühren, die Handänderungssteuer, die Stempelgebühr, die Erbschaftssteuer, die Kapitalgewinnsteuer und die Alkoholsteuer.

Hinweis

Kehricht- und Abwassergebühren werden nicht unter dieser Rubrik, sondern in den Ausgaben für Wohnen verbucht: [5712.02], [5712.03] und [5722].

Bruttoeinkommen	9 349,09	a	100,000%
Anzahl Personen pro Haushalt (Mittelwert)	2,14	a	

Prozentverteilung (100%: Bruttoeinkommen)

Beträge in Franken pro Monat pro Haushalt (Mittelwert)

44: Spenden, gemachte Geschenke und Einladungen	175,14	c	1,873%
441: Spenden	31,17	d	0,333%
4410: Spenden	31,17	d	0,333%
4410.00: Bargeldspenden an private Organisationen ohne Erwerbscharakter	31,17	d	0,333%
442: Gemachte Geschenke und Einladungen	143,96	c	1,540%
4421: Verschenkte Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	6,78	c	0,073%
4421.01: Verschenkte Schokolade und Süßwaren	2,28	d	0,024%
4421.02: Andere verschenkte Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	4,50	d	0,048%
4422: Verschenkte alkoholische Getränke und Tabakwaren	2,75	d	0,029%
4422.00: Verschenkte alkoholische Getränke und Tabakwaren	2,75	d	0,029%
4423: Gemachte Einladungen in Gaststätten	74,11	c	0,793%
4423.01: Gemachte Einladungen zu Mahlzeiten in Restaurants, Cafés und Bars	39,86	c	0,426%
4423.02: Gemachte Einladungen zu alkoholfreien Getränken in Restaurants, Cafés und Bars	9,97	c	0,107%
4423.03: Gemachte Einladungen zu alkoholischen Getränken in Restaurants, Cafés und Bars	14,87	c	0,159%
4423.04: Gemachte Einladungen zu Mahlzeiten in Selbstbedienungsrestaurants	5,82	d	0,062%
4423.05: Gemachte Einladungen zu alkoholfreien Getränken in Selbstbedienungsrestaurants	1,32	c	0,014%
4423.06: Gemachte Einladungen zu alkoholischen Getränken in Selbstbedienungsrestaurants	1,53	d	0,016%
4423.07: Gemachte Einladungen zu Mahlzeiten in Kantinen	0,47	d	0,005%
4423.08: Gemachte Einladungen zu Getränken in Kantinen	0,26	e	0,003%
4424: Verschenkte Bekleidung und Schuhe	7,92	d	0,085%
4424.01: Verschenkte Kinderbekleidung	2,91	d	0,031%
4424.02: Andere verschenkte Bekleidung (Herren, Damen) und Schuhe	5,01	d	0,054%
4425: Gemachte Geschenke: Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung	5,67	d	0,061%
4425.00: Gemachte Geschenke: Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung	5,67	d	0,061%
4426: Gemachte Geschenke: Verkehr	5,29	d	0,057%
4426.00: Gemachte Geschenke: Verkehr	5,29	d	0,057%
4427: Gemachte Geschenke: Unterhaltung, Erholung und Kultur	20,85	d	0,223%
4427.01: Verschenkte Spielzeuge und Gesellschaftsspiele	4,26	d	0,046%
4427.02: Verschenkte Pflanzen und nicht dauerhafte Güter für die Gartenpflege	3,35	c	0,036%
4427.03: Verschenkte Bücher und Broschüren	1,83	d	0,020%
4427.04: Verschenkte Zeitungen und Zeitschriften	0,18	e	0,002%
4427.05: Verschenkte übrige Druckerzeugnisse und Schreib- und Zeichenmaterial	0,78	d	0,008%
4427.06: Andere gemachte Geschenke: Unterhaltung, Erholung und Kultur	10,46	e	0,112%
4428: Gemachte Geschenke: andere Waren und Dienstleistungen	20,60	e	0,220%
4428.01: Gemachte Geschenke: Körperpflege	2,70	d	0,029%
4428.02: Gemachte Geschenke: Persönliche Ausstattung	3,42	e	0,037%
4428.03: Andere verschenkte Waren und Dienstleistungen	14,47	e	0,155%
80: Prämien für die Lebensversicherung	263,38	b	2,817%
81: Prämien für die Lebensversicherung	263,38	b	2,817%
810: Prämien für die Lebensversicherung	263,38	b	2,817%
8100: Prämien für die Lebensversicherung	263,38	b	2,817%
8100.01: Prämien für die Säule 3A (gebundene Lebensversicherung)	237,87	b	2,544%
8100.02: Prämien für die Säule 3B (nicht gebundene Lebensversicherung)	25,51	d	0,273%

44: Spenden, gemachte Geschenke und Einladungen

Diese Ausgabengruppe bildet die letzte Hauptgruppe im Bereich «übrige Versicherungen, Gebühren und Übertragungen».

441: Spenden

Unter «Bargeldspenden an private Organisationen ohne Erwerbscharakter» [4410.00] fallen Zahlungen an in der Schweiz tätige Verbände oder für Projekte im Ausland, zum Beispiel über die Glückskette, sowie Kirchen- und Schulkollekten.

Bargeldspenden an andere Haushalte werden unter «Transferzahlungen an andere Haushalte» [360] verbucht.

442: Gemachte Geschenke und Einladungen

Unter diesem Posten sind nur Naturalgeschenke und Einladungen an Personen ausserhalb des Haushalts aufgeführt. Als Geschenk für ein Haushaltsmitglied gekaufte Produkte und Dienstleistungen zählen nicht zu den «gemachten Geschenken und Einladungen», sondern gelten als Haushaltskonsum ohne weitere Unterscheidung.

Bargeldgeschenke an andere Haushalte werden unter «Transferzahlungen an andere Haushalte» [360] erfasst. Naturalgeschenke decken Waren und Dienstleistungen aus allen Bereichen des Haushaltskonsums ab. Beispiele für Geschenke sind Einladungen ins Restaurant.

Wird in den privaten Haushalt eingeladen, können damit verbundene Ausgaben für Nahrungsmittel und Getränke nicht vom Konsum des Haushalts getrennt werden. Sie fliessen daher in diese beiden Hauptausgabengruppen ein und werden nicht in der Gruppe «gemachte Geschenke und Einladungen» [442] erfasst.

Es werden acht Posten unterschieden. Einige von ihnen sind mit Beispielen inkl. Verweis ergänzt, die in anderen angegebenen Rubriken verbucht werden könnten.

- [4421] «verschenkte Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke»: siehe [51]
- [4422] «verschenkte alkoholische Getränke und Tabakwaren»: siehe [52]
- [4423] «gemachte Einladungen in Gaststätten»: siehe [53] gemachte Einladungen zu Mahlzeiten und Getränken in Restaurants, Cafés und Bars: [4423.01-02-03]: siehe [5311.01-02-03] gemachte Einladungen zu Mahlzeiten und Getränken in Selbstbedienungsrestaurants [4423.04-05-06]: siehe [5312.01-02-03] gemachte Einladungen zu Mahlzeiten und Getränken in Kantinen [4423.07-08]: siehe [5313.01-02-03]
- [4424] «verschenkte Bekleidung und Schuhe»: siehe [56] verschenkte Kinderbekleidung: [4424.01]: siehe [5614] andere verschenkte Bekleidung (Herren, Damen) und Schuhe: [4424.02]: siehe [5611] – [5613], [5615] – [5616] und [562]
- [4425] «gemachte Geschenke: Wohnungseinrichtung und laufende Haushaltsführung»: siehe [58]
- [4426] «gemachte Geschenke: Verkehr»: siehe [62]

- [4427] «gemachte Geschenke: Unterhaltung, Erholung und Kultur»: siehe [66]
- [4427.01] «verschenkte Spielzeuge und Gesellschaftsspiele»: siehe [6622]
- [4427.02] «verschenkte Pflanzen und nicht dauerhafte Güter für die Gartenpflege: siehe [6624]
- [4427.03] «verschenkte Bücher und Broschüren»: siehe [6641]
- [4427.04] «verschenkte Zeitungen und Zeitschriften»: siehe [6642]
- [4427.05] «verschenkte übrige Druckerzeugnisse und Schreib- und Zeichenmaterial»: siehe [6643]
- [4427.06] «andere gemachte Geschenke: Unterhaltung, Erholung und Kultur»: siehe [661], [6621], [6623], [6625], [663] und [665]
- [4428] «gemachte Geschenke: andere Waren und Dienstleistungen»: siehe [68]
- [4428.01] «gemachte Geschenke: Körperpflege»: siehe [681]
- [4428.02] «gemachte Geschenke: persönliche Ausstattung»: siehe [682]
- [4428.03] «andere verschenkte Waren und Dienstleistungen»: siehe alle anderen Konsumausgaben: [683], [532], [61], [63] und [67].

Bestimmten Kategorien wie «andere gemachte Geschenke: Unterhaltung, Erholung und Kultur» [4427.06] oder «andere verschenkte Waren und Dienstleistungen» [4428.03] werden aufgrund der geringen Anzahl Beobachtungen recht unterschiedliche Aggregate zugeordnet.

Bei Zahlungen zugunsten einer Person ausserhalb des Haushalts, zum Beispiel, wenn ein Elternteil die Krankenversicherungsprämie für sein studierendes Kind bezahlt (das zu seinem Haushalt gehört), wird diese Ausgabe unter «monetäre Transferausgaben an andere Haushalte» [36] und nicht unter «gemachte Geschenke und Einladungen» verbucht.

80: Prämien für die Lebensversicherung

Hier werden die Einzahlungen in die 3. Säule bei Versicherungen und Banken erfasst. Sie werden nicht zu den anderen Versicherungsprämien [42] gezählt und sind in den Übersichtstabellen nicht aufgeführt.

«Prämien für die Säule 3a (gebundene Lebensversicherung)» [8100.01]: Die Säule 3a wird als «gebundene Vorsorge» bezeichnet, da sie in erster Linie der Altersvorsorge dient und damit steuerlich absetzbar ist. Die einbezahlten Beträge können jedes Jahr vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden und das Vorsorgeguthaben muss nicht als Vermögen versteuert werden.

«Prämien für die Säule 3b (nicht gebundene Lebensversicherung)» [8100.02]: Die Säule 3b wird «freie Vorsorge» genannt, weil sie weniger stark reglementiert ist als die Säule 3a. In der Säule 3b gibt es keine jährlichen Maximalbeiträge. Die Beiträge können allerdings nicht von den Steuern abgezogen werden und das Vorsorgeguthaben muss als Vermögen versteuert werden.

Schlussfolgerung

Die vorliegende Publikation erläutert, nach welchen Kriterien die im Rahmen der HABE erhobenen Daten in die Ausgabenkategorien eingeordnet werden. Sie zeigt auf, wie vielfältig die Ausgaben eines Haushalts sind und welche Arbeit hinter der Klassifizierung steckt. Ohne diese Einordnung wären die Ergebnisse zwischen den Jahren nicht vergleichbar und könnten auch nicht nach soziografischen Kategorien der Haushalte oder nach Grossregion ausgewiesen werden. Die hier präsentierten Ergebnisse beziehen sich auf die Jahre 2015 bis 2017. Sie wurden zusammengefasst, um eine grössere und für Ausgabenposten mit wenig Beobachtungen somit repräsentativere Stichprobe zu erhalten.

Mit der Erhebung 2019 wurde das GewichtungsmodeLL für die Berechnung der Schätzwerte der HABE revidiert. Die neue Methodik verwendet zur Korrektur der Antwortausfälle zusätzliche Hilfsvariablen wie die Zusammensetzung des Haushalts und das Einkommen. Auf dieser Grundlage wurden die Ergebnisse der Haushaltsbudgeterhebung der Jahre 2015 bis 2018 neu berechnet. Sie können auch auf der Website des Bundesamtes für Statistik (BFS) eingesehen werden (www.bfs.admin.ch → Statistiken finden → 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung → Einkommen, Verbrauch und Vermögen → Haushaltseinkommen und -ausgaben → Haushaltsausgaben).

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Ausgaben der Haushalte sind bei den hier veröffentlichten Ergebnissen nicht sichtbar. Auf der Seite der experimentellen Statistiken des BFS (www.experimental.bfs.admin.ch/expstat/de/home/innovative-methoden/habe.html) werden jedoch die Quartalergebnisse für 2020 und 2021 ausgewiesen. Die statistischen Analysen zeigen beispielsweise, welchen Einfluss der partielle Lockdown auf den Kauf von Treibstoff oder die Besucherzahlen in Kultureinrichtungen wie Museen und die Ausgaben in Restaurants hatte.

Die Haushaltsbudgeterhebung ist eine wichtige Informationsquelle für die Definition des Warenkorb der Haushalte, der zur Berechnung des Landesindex der Konsumentenpreise benötigt wird. Zudem geben die Ergebnisse Aufschluss über die Konsumgewohnheiten der Haushalte und liefern eine wichtige Grundlage für die Schätzung der Haushaltseinkommen in der Schweiz. Seit 2000 liegen jährliche Ergebnisse vor.